

**Soziale Arbeit und
Radikalisierungsprävention:
Kritische Überlegungen zur
Methodenintegration**

Jens Ostwaldt

Bd. 1 / Nr. 1 / 2022

Soziale Arbeit und Radikalisierungsprävention: Kritische Überlegungen zur Methodenintegration

Prof. Dr. Jens Ostwaldt

IU Internationale Hochschule Berlin

E-Mail: jens.ostwaldt@iu.org

Dr. Jens Ostwaldt ist Professor für Soziale Arbeit an der IU – Internationale Hochschule Berlin mit den Arbeits- und Forschungsschwerpunkten Extremismus, Radikalisierung und Prävention. Zuvor leitete er die Fachstelle zur Prävention von religiös begründetem Extremismus im Demokratiezentrum Baden-Württemberg.

Abstract

Der vorliegende Beitrag ist als Diskussionsimpuls zu verstehen und nimmt die Methodendiskussionen innerhalb der Radikalisierungsprävention in den Blick. Soziale Arbeit und Prävention stellen zwei Felder dar, die – zumindest in der Kinder- und Jugendhilfe – seit dem 8. Kinder- und Jugendbericht als Strukturmaxime zusammengedacht werden (Deutscher Bundestag 1990). Für die Radikalisierungsprävention bietet diese Strukturmaxime Anknüpfungspunkte unterschiedlicher Qualitäten. Auf der einen Seite bietet die Soziale Arbeit (1) ein breites Portfolio erprobter Methoden für die Bearbeitung sozialer Problemlagen. Auf der anderen Seite werden (2) kritische Implikationen einer Präventionslogik für die Soziale Arbeit oder auch für die Präventionsarbeit an sich (vgl. dazu z. B. Ceylan und Kiefer 2013) sowie grundsätzlich Kritik an einer „Präventionskonjunktur der Jugendarbeit“ (Lindner und Freund 2001, S. 73) formuliert. Darüber hinaus zeichnen sich innerhalb der deutschen Präventionslandschaft (3) Professionalisierungsbestrebungen ab (vgl. Uhlmann 2017), deren konstitutives Element die Entwicklung eines wissenschaftsbasierten Methodenportfolios ist (vgl. Wilensky 1964; Galuske 2013).

Diese drei Aspekte bilden die Klammer des Beitrags. Exemplarisch werden der jeweilige Stand und das Potenzial der Integration dreier sozialarbeiterischer Methoden und Techniken für die Radikalisierungsprävention diskutiert. Die Multiperspektivische Fallarbeit bietet einen interoperablen Ansatz, der die interdisziplinäre Ausrichtung der Präventionsarbeit methodisch begründen und theoretisch fundieren kann. Als sozialpädagogisches Arbeitsprinzip weisen zudem Funktionale Äquivalente (vgl. Böhnisch 2018) ein hohes Potential für die Implementierung in präventiv begründete Handlungsfelder auf. Nicht zuletzt kann die Sozialraumorientierung, die als Methode in der Kinder- und Jugendhilfe schon breite Anwendung findet, Raum und Radikalisierung zusammenbringen und vor allem im kommunalen Kontext einen Mehrwert bieten.

Die Radikalisierungsprävention nimmt bereits in hohem Maße Bezug auf Methoden der Sozialen Arbeit und der Pädagogik (vgl. Kurtenbach und Schumilas 2021). Ein Diskurs, der diese Methodenübernahme kritisch reflektiert, scheint jedoch, zumindest für die Präventionsarbeit, nur in geringem Umfang zu existieren. Vor dem Hintergrund der Professionalisierungsbestrebungen des Handlungsfeldes der Radikalisierungsprävention stellt dies jedoch ein Spannungsfeld dar, denn 1. stellt die Methodisierbarkeit des Handelns ein konstitutives Merkmal von Professionalisierung und Professionalität dar (vgl. Hafenecker und Ostwaldt 2022, i. V.), das 2. notwendigerweise mit einem Reflexionsprozess über eine Abgrenzung zu spezifischen Tätigkeitsfeldern (hier: Soziale Arbeit) einhergehen sollte.

Auf dieser Grundlage kann es sinnvoll sein, sich von einem weiten Präventionsbegriff, wie er der Primärprävention zugrundeliegt und breite Anwendung in der Praxis findet, zu verabschieden und – im eigentlich Wortsinn - präventiv ausgerichtete Projekte von denen mit förderndem Ansatz zu differenzieren. Die Radikalisierungsprävention könnte damit professionelle Kontur gewinnen, während sich Angebote mit förderndem Ansatz nicht dem Primat der Verhinderungslogik unterwerfen müssten.

Zitierweise: Ostwaldt, Jens. 2022. „Soziale Arbeit und Radikalisierungsprävention: Kritische Überlegungen zur Methodenintegration.“ *ZepRa. Zeitschrift für praxisorientierte (De-)Radikalisierungsforschung* Bd. 1, Nr. 1: 4–34.

ISSN 2750-1345 | www.zepra-journal.de

Inhaltsverzeichnis

1 Einführung	7
2 Zum Konzept der Prävention.....	7
3 Methoden der Sozialen Arbeit und Radikalisierungsprävention	9
3.1 Multiperspektivische Fallarbeit	10
3.2 Funktionale Äquivalente	14
3.3 Gemeinwesenarbeit und Sozialraumorientierung	16
4 Professionalisierung (in) der Sozialen Arbeit und der Radikalisierungsprävention	19
5 Zum Verhältnis von Sozialer Arbeit und Radikalisierungsprävention	23
6 Abschließende Bemerkung und Ausblick	27
7 Fazit	28
Literatur	29

1 Einführung

Spätestens seit dem 8. Kinder- und Jugendbericht sind präventiv begründete Handlungsfelder als Strukturmaxime in der Kinder- und Jugendarbeit im Rahmen ihrer lebensweltorientierten Ausrichtung angekommen (Deutscher Bundestag 1990). Nicht nur für die Kinder- und Jugendarbeit, sondern auch für weitere Handlungsfelder der Sozialen Arbeit wurde eine Auseinandersetzung mit den Implikationen präventiv ausgerichteter Sozialarbeit und die Entwicklung eines entsprechenden Methodenportfolios notwendig. Für die Radikalisierungsprävention - für diesen Beitrag insbesondere für die Prävention von religiös begründetem Extremismus - ergeben sich aus dieser Strukturmaxime Anknüpfungspunkte unterschiedlicher Qualitäten, die im Folgenden diskursiv analysiert und kritisch diskutiert werden. Der vorliegende Beitrag versteht sich dabei explizit als Diskussionsimpuls, der zum Nach- und Weiterdenken anregen möchte. Dabei wird zunächst in der gebotenen Kürze das Konzept der Prävention insofern dargestellt, dass die nachfolgenden Gedanken dieses Beitrags nachvollziehbar werden. Der Artikel gliedert sich darauffolgend in drei konsekutive Abschnitte, die gewissermaßen den Denkprozess im Vorfeld des Verfassens dieses Artikels über das Verhältnis Sozialer Arbeit zur Radikalisierungsprävention abbilden. Exemplarisch werden zunächst Überlegungen zur Methodenintegration angestellt; konkret: Wie können Methoden der Sozialen Arbeit in der Radikalisierungsprävention Anwendung finden und welchen Mehrwert könnte eine solche Methodenintegration bieten? Daran schließen sich grundsätzlichere Überlegungen zu Methodendiskussionen innerhalb der Radikalisierungsprävention an; wie eine solche Diskussion aussieht/aussehen kann, ob und warum sie notwendig ist. Zuletzt münden diese beiden vorhergehenden Abschnitte in einem dritten, der sich mit dem Spannungsfeld auseinandersetzt, in dem sich die Radikalisierungsprävention gegenüber der Sozialen Arbeit befindet – und möglicherweise auch vice versa. Der Beitrag möchte von der Praxis ausgehend Theorie entwickeln, dabei ist sich der Autor bewusst, dass ein solches Ansinnen den Eindruck einer Theoretisierung von Praxis erwecken kann. Deshalb versucht dieser Artikel den Zirkelschluss: Von der Praxis ausgehend Theorie entwickeln und den Mehrwert einer solchen Theorie für die Praxis darstellen.

2 Zum Konzept der Prävention

Der Begriff Prävention ist schillernd und omnipräsent. In politischen, pädagogischen und auch wissenschaftlichen Diskursen wird er stets verwendet, wenn es darum gehen soll, das Eintreten eines unerwünschten Ereignisses zu verhindern und die für ebendieses Eintreten identifizierten Risikofaktoren zu verringern. Doch bereits die Definition von Präventionsarbeit als Vorbeugung von etwas Unerwünschtem und einer damit einhergehenden Gegenstandsbestimmung gestaltet sich weniger eindeutig als man es annehmen mag, denn „in modernen, pluralistischen Gesellschaften hängt die Definition von Unerwünschtem davon ab, wer etwas als unerwünscht definiert und für andere verbindlich durchsetzen kann – und aus welcher Perspektive und mit welchem Wissen dies geschieht“ (Holthusen et al. 2011, 22). Die Ursprünge der Systematisierung des Präventionsbegriffs verdeutlichen die grundlegende Problematik der Präventionspraxis. Der amerikanische Psychologe Gerald Caplan nimmt 1964 erstmals eine Einordnung verschiedener präventiver Maßnahmen in Form der mittlerweile sogenannten Präventionstrias vor (Caplan 1964). Er wählt dazu den Interventionszeitpunkt als Kriterium für die Unterscheidung der verschiedenen Maßnahmen: Primäre Maßnahmen werden demnach vor dem Eintreten des jeweiligen unerwünschten Zustands, sekundärpräventive Maßnahmen zur Verhinderung der Verfestigung und tertiäre Maßnahmen zur Vorbeugung von erneutem Auftreten oder zur Bekämpfung des unerwünschten Zustands eingeleitet. Die von

Caplan gewählte Terminologie bezieht sich zum spezifischen Zeitpunkt der Veröffentlichung ausschließlich auf das Feld der Gesundheitsprävention, womit die Schwierigkeiten der Übertragbarkeit auf z. B. Gewalt- und Radikalisierungsprävention insbesondere bzgl. der Definition des jeweiligen zu verhindernden unerwünschten Zustands erklärt werden können (Johansson 2012, 4). Auf Grundlage der Unterscheidung der jeweiligen Zielgruppen von Präventionsarbeit verändert Robert S. Gordon (1983) die Trias der Prävention entsprechend: Die erste Stufe der Prävention bildet seinem Konzept zufolge die universelle Prävention, die sich an die Normalbevölkerung, also auch an risikoarme Gruppen richtet. Mit der zweiten Stufe, der selektiven Prävention, sollen wiederum definierte Risikogruppen erreicht werden, während sich die dritte Stufe, die indizierte Prävention, an Individuen richtet, die schon Manifestationen des Unerwünschten aufzeigen. Die jeweiligen Zielgruppen können durch direkte, also unmittelbare Interaktion mit den Gruppen oder Einzelpersonen, oder durch indirekte Maßnahmen, z. B. durch Schlüsselpersonen und Multiplikatorinnen sowie Multiplikatoren, erreicht werden. Die jeweiligen Zugänge zur Zielgruppe werden durch die Form der intendierten Veränderungen ergänzt: Während Verhaltensprävention auf der personellen Ebene versucht, eine Veränderung der Handlungs- und Einstellungsmuster zu erreichen, setzt Verhältnisprävention darauf, Umweltbedingungen und Strukturen zur Risikominderung zu beeinflussen (Johansson 2012, 3; Scheithauer et al. 2012, 75). In der präventiven Praxis werden allzu oft die Konzepte von Caplan und Gordon mit einer gewissen Synonymität verwendet, indem die universelle Prävention mit der primären, die selektive Prävention mit der sekundären und die indizierte Prävention mit der tertiären gleichgesetzt wird. Diese Gleichsetzung verkennt jedoch die unterschiedlichen Differenzierungen der Konzepte nach Interventionszeitpunkt (Caplan) bzw. Zielgruppen mit entsprechenden Gefährdungslagen (Gordon) (Milbradt, Schau und Greuel 2019, 8). Weiter führen Milbradt et al. aus:

„Wenn die unterschiedlichen Konzepte zueinander ins Verhältnis gesetzt werden sollen, dann entsprechen sowohl universelle (Zielgruppe mit Grundrisiko) wie auch selektive Prävention (Zielgruppe mit erhöhtem Risiko) bei Gordon der primären Prävention bei Caplan – denn in beiden Fällen sind noch keine Problemausprägungen vorhanden. Die indizierte Prävention bei Gordon entspräche wiederum der sekundären Prävention bei Caplan – in beiden Fällen sind erste Problemausprägungen sichtbar. Die tertiäre Prävention schließlich hat bei Gordon keine Entsprechung, denn er erkennt sie nicht als Form der Prävention an.“ (Milbradt, Schau und Greuel 2019, 8).

Es existiert bisher keine Studie, die die Häufigkeit einer solchen Gleichsetzung der beiden genannten Präventionskonzepte quantifizieren könnte. Für die Präventionspraxis lässt sich eine Tendenz dazu jedoch vermuten, denn beispielsweise auch die Bundesarbeitsgemeinschaft Religiös begründeter Extremismus (BAG RelEx), zu der sich Präventionsprojekte zusammengeschlossen haben, die zu diesem spezifischen Phänomenbereich arbeiten, nimmt auf ihrer Internetpräsenz diese Gleichsetzung vor (BAG RelEx o. J.). Unklar ist zudem, inwiefern eine solche Verwendung der Begrifflichkeiten Einfluss auf die Konzeption von Präventionsprojekten bzw. auf die Präventionspraxis als solche hat. Für diesen Beitrag ist im Besonderen die Frage danach interessant, inwiefern eine unspezifische Anwendung der Präventionskonzepte in das Verhältnis von Sozialer Arbeit und Radikalisierungsprävention hineinwirkt. Im weiteren Verlauf des Beitrags wird auf diese Frage Bezug genommen.

Um für die weiteren Ausführungen eine terminologische Grundlage zu legen, wird im Folgenden die Terminologie Caplans (primär, sekundär, tertiär) verwendet, auch wenn aus Sicht des Autors das Alternativmodell Gordons (universell, selektiv, indiziert) weitaus geeigneter erscheint, eine präzise Gegenstands- und Konzeptionsbestimmung von Präventionsarbeit vorzunehmen, weil sie u.a. eine

Unterscheidung zwischen Prävention und Intervention bzw. Prävention und Deradikalisierung ermöglicht. Während die Deradikalisierung nach Caplans Präventionstrias in der Tertiärprävention anzusiedeln wäre, würde sie nach Gordon gar nicht der Prävention zugeordnet werden, was aus Sicht des Autors weitaus mehr Sinn ergeben würde. Zudem bieten die Stufen der universellen und selektiven Prävention die Möglichkeit, Zielgruppen und Ansätze von Angeboten differenziert zu begründen und darzustellen. Ausführliche Ausführungen dazu würden den Umfang dieses Beitrags sprengen und übers Ziel hinausschießen, weshalb diesbezügliche Gedanken wohl einmal an anderer Stelle formuliert werden müssen. Die Terminologie Caplans ist hier dennoch die Präventionstrias der Wahl, weil sie diejenige ist, die in der Präventionspraxis breite Anwendung findet und nach der sich i.d.R. Projekte im Präventionsspektrum verorten (vgl. z. B. Ostwaldt 2020, 311ff.). Es geht hier also insbesondere um Anschlussfähigkeit an den Praxisdiskurs.

Das Präventionskonzept nach Caplan wird im Folgenden vor dem Hintergrund der Zielstellung des Beitrags in der gebotenen Kürze dargestellt: Die primäre Prävention will in erster Linie nicht verhindern, sondern hat vielmehr das Ziel, die Lebensbedingungen junger Menschen zu verbessern, ihre Ambiguitätstoleranz und die risikomindernden Faktoren zu stärken sowie ihnen die Befähigung der eigenständigen Problembewältigung oder die Verhinderung dieser zu vermitteln (Knauer 2006, 3). Dieser Ansatz scheint jedoch in der Praxis kaum Widerhall zu finden, denn es werden zumeist Risikofaktoren als Gegenstand von Präventionsarbeit definiert und risikomindernde Faktoren als das Fehlen von Risikofaktoren gedeutet (Scheithauer et al. 2012, 59). Die den vorliegenden Beitrag leitende Frage lässt sich aus den Präventionsebenen ableiten, nämlich inwiefern eine Abgrenzung zu Angeboten der Regelstrukturen, wie z. B. der Sozialen Arbeit, möglich und notwendig ist. Maßnahmen der sekundären Prävention stellen Angebote für Menschen zur Verfügung, „deren Lebenssituation als ‚belastet‘ gilt oder die definierte Risikofaktoren aufweisen“ (Ceylan und Kiefer 2013, 112) – hier zeigt sich beispielsweise die zuvor beschriebene Gleichsetzung der Präventionstrias – bzw. schon erste Manifestationen des unerwünschten Verhalten aufweisen. Maßnahmen der Tertiärprävention richten sich an Menschen mit manifesten Problemlagen. Der Zugang zur Zielgruppe ist hier meist schwierig und die Arbeit mit den Klientinnen und Klienten voraussetzungsvoll. Ziel der Maßnahmen ist es, weitere Eskalationen zu verhindern und die Menschen aus Sucht, Gewalt, Kriminalität oder auch extremistischen Bewegungen und Gruppierungen herauszulösen und sie dabei zu unterstützen, „ihr Leben ohne weitere Delinquenz zu gestalten“ (Ceylan und Kiefer 2013, 114). Dieser dritten Ebene der Präventionstrias wird zumeist auch die Deradikalisierungsarbeit zugeordnet, denn „wenn Probleme bereits manifest sind, können Angebote, die ein weiteres Eskalieren verhindern können, ebenfalls als Prävention bewertet werden“ (Knauer 2006, 3).

3 Methoden der Sozialen Arbeit und Radikalisierungsprävention

Die Soziale Arbeit als wissenschaftliche Disziplin und praxisorientierte Profession weist ein ausdifferenziertes und erprobtes Methodenportfolio auf, das im Rahmen einer breiten Methodendiskussion entwickelt wurde und stetig weiterentwickelt wird. Dabei entwickelte sich in den letzten Jahrzehnten auf Grundlage der drei *klassischen* Methoden der Sozialen Arbeit, der Sozialen Einzelfallhilfe, der Sozialen Gruppenarbeit und der Gemeinwesenarbeit ein ausdifferenziertes Methodenportfolio, das sich zwar noch immer in weiten Teilen an dieser Dreigliederung orientiert, mittlerweile jedoch durch *moderne* Methoden ergänzt wird. Exemplarisch seien hier die Multiperspektivische Fallarbeit und die Gemeinwesenarbeit mit der Sozialraumorientierung als konzeptionelle Grundlage, die im Verlauf dieses Kapitels noch eine zentrale Rolle spielen werden, wie auch das Case Management, das u. a. in der Migrationssozialarbeit breite Anwendung findet. Einen

profunden Überblick – sowohl über die klassischen als auch die modernen Methoden der Sozialen Arbeit - bietet Galuske (2013).

Methoden und Handlungstechniken der Sozialen Arbeit spielen für die Radikalisierungsprävention eine besondere Rolle: Wie Kurtenbach und Schumilas (2021, 155) feststellen, geben 451 von 551 untersuchten Projekten der Radikalisierungsprävention an, sich in ihren Vorgehensweisen an Methoden der Sozialen Arbeit zu orientieren. Lediglich Methoden der politischen Bildung (447) und der Pädagogik (424) kommen häufiger zur Anwendung.¹ Die Autor*innen der Studie merken an, dass der Abfrage „ein weitgefasster Methodenbegriff“ (Kurtenbach und Schumilas 2021, 154) zugrunde liegt, sodass in Betracht gezogen werden muss, dass beispielsweise Methoden der Sozialen Arbeit und der Pädagogik nicht immer trennscharf unterschieden werden und die erhobenen Werte somit eher eine grundsätzliche Orientierung an Methoden der (Sozial-)Pädagogik aufzeigen. Zudem nennen die Vertreter*innen der Befragten Projekte erlebnispädagogische Herangehensweisen als eigenständige methodische Orientierung, die jedoch nach methodischem Paradigma dem Methodenportfolio der Sozialen Arbeit zugerechnet werden können (Galuske 2013).

Nun ist an dieser Stelle die Anmerkung angebracht, dass Prävention ebenfalls als Methode der Sozialen Arbeit anzusehen ist und als solche entsprechend diskutiert wird (Freund und Lindner 2001). Beim Sprechen über das Verhältnis von Methoden der Sozialen Arbeit und Radikalisierungsprävention haben wir es – bildlich gesprochen – also mit einer Methoden-Matruschka zu tun, denn Methoden der Sozialen Arbeit kommen in der Radikalisierungsprävention zum Einsatz, die wiederum selbst, zumindest in Teilen, eine Methode der Sozialen Arbeit ist. Fachlich korrekt haben wir es hier mit einer Methodenintegration zu tun. Eine solche methodenintegrative Sichtweise soll auch Grundlage für die folgenden Ausführungen sein, die – um im Bild zu bleiben – die Ebenen der Matruschka aufzuschlüsseln und gegenseitige Bezüge herzustellen versuchen.

Obwohl methodische Anleihen gängige Praxis der primären und sekundären Präventionsarbeit zu sein scheinen, existieren Abhandlungen zur Methodenintegration lediglich für den Bereich der Deradikalisierungs- und Distanzierungsarbeit (siehe z. B. Berg 2021), der jedoch in diesem Beitrag ausgeklammert wird. Auf dieser Grundlage widmet sich dieses Kapitel drei Methoden bzw. Handlungskonzepten der Sozialen Arbeit (Multiperspektivische Fallarbeit, Funktionale Äquivalente und Gemeinwesenarbeit) und prüft diese aus methodenintegrativer Sichtweise auf ihre Anwendbarkeit bzw. bereits vorhandene Anwendungsfelder in der primären und sekundären Radikalisierungsprävention.

3.1 Multiperspektivische Fallarbeit

Unter multiperspektivischer Fallarbeit wird in der Sozialen Arbeit ein methodisches Vorgehen verstanden, das sich in erster Linie durch Perspektivenwechsel auszeichnet. Anders als in der Sozialen Einzelfallhilfe, in der die Beziehung zwischen Sozialarbeiter*in und Klient*in fokussiert wird, berücksichtigt sie zudem komplexe Handlungsbedingungen der Sozialen Arbeit wie auch institutionelle Rahmungen. Burkhard Müller entwickelte in seinem Lehrbuch „Sozialpädagogisches Können“, das 1993 in der Erstaufgabe erschien, seine Idee davon, „dass es wirklich so etwas wie einen gemeinsamen Sockel sozialpädagogischer Handlungskompetenz gibt, der quer zur Vielfalt der sich immer mehr ausdifferenzierenden Arbeitsfelder liegt und der in einem allgemeinen Studium der Sozialpädagogik

¹ Die Umfrage erlaubte Mehrfachnennungen bei der Angabe der angewandten Methoden.

an Fachhochschulen und Universitäten vermittelt werden kann“ (Müller 2017, 10). Die Kasuistik, also die Fallarbeit, stellt nach Müller jenen gemeinsamen Sockel sozialarbeiterischer Kompetenz dar.

„Unter multiperspektivischem Vorgehen verstehe ich demnach eine Betrachtungsweise, wonach sozialpädagogisches Handeln bewusste Perspektivenwechsel zwischen unterschiedlichen Bezugsrahmen erfordert. Multiperspektivisches Vorgehen heißt z. B., die leistungs- und verfahrensrechtlichen, die pädagogischen, die therapeutischen und die fiskalischen Bezugsrahmen eines Jugendhilfe-Falles nicht miteinander zu vermengen, aber dennoch sie als wechselseitig füreinander relevante Größen zu behandeln.“ (Müller 2017, 15)

Von dieser Definition ausgehend ist der Weg zur Beschreibung des Mehrwerts für die Radikalisierungsprävention nicht mehr weit; ein Zwischenstopp ist dennoch sinnvoll: Wie auch die Soziale Einzelfallhilfe weist die Multiperspektivische Fallarbeit eine Phasierung des Hilfeprozesses auf. Die Phasen der Anamnese, Diagnose und Intervention werden durch eine vierte Phase, die Evaluation ergänzt. Die Phase der Anamnese dient dazu, eine breite Informationsbeschaffung zu ermöglichen, die nicht von vornherein von der Etikettierung des Falls geprägt ist, sondern von Offenheit gegenüber unterschiedlichen Facetten von Fallkonstellationen. Darüber hinaus dient die Anamnese der Identifikation der relevanten Informationen. Damit ist unweigerlich bereits eine Selektion verbunden, die jedoch nicht zu Lasten der Offenheit unterschiedlichen Fallkonstellationen gegenüber gehen soll. Coquelin und Salzmann (2022, i. V.) haben jüngst die Anwendung der sozialpädagogischen Anamnese aus einer Praxisperspektive heraus beschrieben. Sie halten fest, dass es „einer ganzheitlichen Erfassung von Wissen und Fakten [bedarf], um auf der Grundlage von sinnhaften Deutungen überhaupt zu einer Einschätzung, darüber kommen zu können, was der Fall ist und was nicht“ (ebd.)². Die zweite Phase der Diagnose steht im Zeichen der Frage „was tun?“. Der Begriff und auch das Konzept der sozialen Diagnose geht auf Alice Salomon (1926) zurück, die den amerikanischen Methodendiskurs nach Deutschland brachte und das sog. Case-Work, die Fallarbeit, etablierte. Die soziale Diagnostik wurde in den letzten Jahrzehnten zusehends Gegenstand eines lebhaften Fachdiskurses (siehe z. B. Heiner 2004; Pantuček-Eisenbacher 2019), weil sie die Informationssammlung der Anamnese in sozialpädagogische Diagnosen überführt, die handlungsleitend für den Hilfeprozess sind. Dabei können Anamnese und Diagnose ineinander übergehen. „Im Mittelpunkt dieser Phase stehen eine Vielzahl von Fragen wie z. B.: ‚Was ist das Problem?‘, ‚Wer hat welches Problem?‘, ‚Was ist in der konkreten Situation zu tun?‘, ‚Wer hat welches Mandat?‘ und ‚Welche Ressourcen zur Problemlösung sind vorhanden?‘“ (Galuske 2013, 195). Die dritte Phase der Intervention beinhaltet denjenigen Teil des Hilfeprozesses, in dem die Einmischung in die Lebenswelt der Klient*innen vollzogen wird. Müller (2017, 150) unterscheidet drei Formen der Intervention: den Eingriff, das Angebot und das gemeinsame Handeln. Während der Eingriff als mit der Ausübung von Macht verbunden ist, besteht das Angebot aus Vorschlägen, die der*die Klient*in annehmen oder auch ablehnen kann. Gemeinsames Handeln hingegen ist von einer Kooperation mit dem*der Klient*in gekennzeichnet. Der Hilfeprozess wird schließlich durch die vierte Phase, der Evaluation, abgeschlossen. In dieser Phase geht es darum, den Hilfeprozess aus der Retrospektive zu reflektieren, um Entscheidungen im Hinblick auf Angemessenheit und Effektivität zu überprüfen. In der Konzeption der multiperspektivischen Fallarbeit meint Evaluation zumeist Selbstevaluation, für die es mittlerweile ein ansehnliches Portfolio unterschiedlicher Techniken gibt (Heiner 1994), welche die Grenzen zwischen Handlungs- und Forschungsmethoden zusehends auflösen (Galuske 2013, 345).

² Aufgrund des frühen Stadiums der Veröffentlichung stand bei Fertigstellung dieses Beitrags die Seitenzahl des Zitats noch nicht fest.

Neben der besonderen Akzentuierung innerhalb der Phasierung des Hilfeprozesses steht die multiperspektivische Fallarbeit für einen Fallzugang, der im besonderen Maße für die Radikalisierungsprävention fruchtbar gemacht werden kann. Es werden drei Dimensionen von Fällen unterschieden: Fall von, Fall für und Fall mit (Müller 2017, Kap. 3). Diese Dimensionen stellen unterschiedliche Perspektiven auf bzw. Zugänge zu Fallkonstellationen her, die für die Bearbeitung innerhalb sozialarbeiterischer Handlungslogiken zentral sind. Die erste Dimension des *Falls von* stellt den Charakter der Sozialen Arbeit als Verwaltungshandeln in den Mittelpunkt. Es geht hier in erster Linie um den Sachaspekt eines Falles; vor allem also darum, in welche Kategorien der Fall (sowohl juristisch als auch aus einer bürokratischen Logik heraus) einzuordnen ist, ob es sich also beispielsweise um einen Fall von Kindeswohlgefährdung nach §8a SGB VIII handelt oder nicht. „Bearbeitung von *Fall von* [Herv. i. Orig.] heißt klären und abwägen relevanter Sachaspekte, insbesondere, wenn sie in Spannung zueinanderstehen“ (Müller 2017, 47). Die Dimension *Fall für* ergänzt die Dimension *Fall von* in der Form, dass die Notwendigkeit interdisziplinärer Zusammenarbeit betont wird. Die Soziale Arbeit ist in ihrem Handeln allzu oft strukturell auf das Handeln und die Kompetenzen anderer Instanzen angewiesen (z. B. ärztliche Diagnosen oder gerichtliche Anordnungen). Es geht vor allem darum, den Fall als „Beispiel für ein anerkanntes Allgemeines (Beispiel für eine Theorie, eine Norm, ein Phänomen)“ (Hilmar 1986, 23) zu betrachten. Hieraus entspringt eine zentrale Kompetenz, die Sprondel (1979) bereits früh als „Verweisungswissen“ bezeichnet hat; das Wissen darüber, wer für diesen Fall sonst noch zuständig ist bzw. sein könnte. Fachkräfte müssen also wissen, welcher Aspekt des Falls für welche Institution im Hilfesystem oder im besten Fall auch außerhalb des gewohnten Hilfesystems einen Handlungsauftrag generiert: „Bearbeitung als *Fall für* [Herv. i. Orig.] heißt, die Tätigkeit anderer für den Fall relevanter Instanzen zu erkennen und das Mögliche dafür zu tun, dass diese ihren Part auf eine förderliche Weise mitspielen“ (Müller 2017, 147). Die dritte Dimension *Fall mit* ist diejenige Dimension, die den Kern sozialarbeiterischen Handelns betrifft. Hier wird entschieden, welche weiterführenden Methoden und Techniken zum Einsatz kommen; es wird schlichtweg die Frage beantwortet „Was mache ich?“. Zentraler Ausgangspunkt dieser Dimension ist der Grundsatz, dass „Fälle nur gemeinsam mit Betroffenen gelöst werden können und, dass die größte Herausforderung darin besteht, deren Mitarbeit zu gewinnen und die Hindernisse dafür abzubauen“ (Müller 2017, 48).

Die Multiperspektivische Fallarbeit in der Radikalisierungsprävention

Die Faktoren, die im Kontext einer Radikalisierung eine Rolle spielen, sind vielfältig. Das International Centre For The Prevention Of Crime (2015) hat diese Faktoren in einem anschaulichen systematic review zusammengetragen. Es fällt vor allem die Vielfalt der Kontextbedingungen ins Auge, die im Verlauf einer Radikalisierung eine Rolle spielen können. Darüber hinaus existieren eine Vielzahl unterschiedlicher Verlaufsmodele (z. B. u. a. Moghaddam 2005; Sageman 2007; Silber und Bhatt 2007) und Modelle, die Faktoren und Bedingungen beschreiben (z. B. u. a. McCauley und Moskalenko 2008; Kruglanski et al. 2014). Unbestritten ist mittlerweile zudem die Erkenntnis, dass das Persönlichkeitsprofil einer sich radikalierenden Person nicht existiert und es vielmehr auf ein Zusammenspiel von Resilienz und Vulnerabilitätsfaktoren ankommt (Al-Lami 2009, 3). Die Herausforderung für Projekte der Radikalisierungsprävention ist augenscheinlich: Es bedarf einer sorgfältigen und umfassenden Analyse von Lebensbedingungen und Persönlichkeitsfaktoren, um Radikalisierung zu erkennen und entsprechende Maßnahmen einzuleiten. Die Multiperspektivische Fallarbeit kann hier sinnvoll eingesetzt werden. Die Dimensionen eines Falls - Fall von, Fall für und Fall mit - können auf Grundlage einer umfassenden sozialpädagogischen Anamnese, gepaart mit einer sensiblen sozialpädagogischen Diagnose dabei helfen, die Lebenswelt des*der Klient*in bestmöglich

zu erfassen und auf diese Weise ein möglichst ganzheitliches Bild von ggf. Multi-problemlagen von Klient*innen zu erhalten. Aus einem *Fall von* Radikalisierung wird so möglicherweise ein *Fall von* sozialer Benachteiligung, der durch die Jugendsozialarbeit bearbeitet werden könnte (§13 SGB VIII) oder auch ein *Fall von* fehlendem familiärem Rückhalt, damit einhergehenden defizitären Teilhabechancen aufgrund wenig ausgeprägter sozialer und kognitiver Fähigkeiten, die mithilfe der Angebote der Kinder- und Jugendarbeit im Rahmen ihrer Emanzipations- und Kompensationsfunktion (§11 SGB VIII) bearbeitet werden können. Diese Liste ließe sich sicherlich noch erweitern, z. B. durch Angebote der Migrationssozialarbeit oder der Suchthilfe. Damit ergibt sich ein direkter Anknüpfungspunkt der Dimension *Fall für*: Die Einordnung des Falls durch unterschiedliche Perspektiven eröffnet nun die Möglichkeit Institutionen, Einrichtungen und Initiativen für die Bearbeitung des Falles zu akquirieren, die den Fachkräften bei einem bloßen *Fall von* Radikalisierung nicht als adäquate Partner*innen erschienen wären. Hier spielt das zuvor bereits erläuterte Verweisungswissen eine zentrale Rolle. Die Dimension *Fall mit* ergibt sich dann konkret aus den Schlussfolgerungen, die aus *Fall von* und *Fall für* gezogen wurden. Für die Anwendung der multiperspektivischen Fallarbeit ist zentral, dass die Fall-Dimensionen aufeinander aufbauen können aber nicht müssen. So kann in einem Fall die Perspektive *Fall für* dominieren, weil die Einordnung des Falls in *Fall von* schwerfällt.

Leser*innen vom Fach werden sich an dieser Stelle denken, dass diese oder ähnlich gelagerte Methodiken, wie z. B. die Soziale Einzelfallhilfe, vor allem in der tertiären Prävention bereits zur Anwendung kommen – und das nicht erst seit gestern. Recht haben sie; das bestätigen auch Trautmann und Zick (2016), die in Ihrer systematisierenden Arbeit zur Radikalisierungsprävention in Deutschland herausarbeiten, dass vor allem Beratungsangebote, die grundlegend auf (sozial-)pädagogischen Grundlagen aufbauen, „klassische sozialarbeiterische Hilfestellungen“ (Interviewauszug aus Trautmann und Zick 2016, 36) anbieten: „Es wird immer so dargestellt, als ob das eine Sonderform der Pädagogik oder pädagogischen Arbeit (...) [Auslassung im Orig.] ist. Das ist es aber gar nicht.“ (ebd.)

Der Interviewauszug zielt in eine Richtung, in die sich auch der vorliegende Beitrag entwickelt. Im wissenschaftlichen Diskurs gibt es für den Bereich der primären und sekundären Prävention bisher kaum systematische Abhandlungen darüber, wie und in welcher Form Methoden der Sozialen Arbeit sinnvoll in die Radikalisierungsprävention, hier insbesondere die Prävention von religiös begründetem Extremismus, integriert werden können. Im Bereich der Beratung im Kontext Rechtsextremismus gibt es bereits entsprechende Ansätze, wie beispielsweise Becker und Schmitt (2018) darstellen, die in ihrem Sammelband Aspekte der Sozialraumorientierung, der Gemeinwesenarbeit und auch systemische Ansätze in konzeptionelle Überlegungen miteinbeziehen. Für das Handlungsfeld der tertiären Prävention von religiös begründetem Extremismus existieren ebenfalls bereits ähnliche Arbeiten (z. B. Berg 2021). Über diese ersten Ansätze hinaus scheint es in der Praxis der sekundären und tertiären Radikalisierungsprävention jedoch keine grundsätzliche Orientierung an den Regelstrukturen, z. B. der Kinder- und Jugendhilfe zu geben, wie das Projekt *Clearingstelle Radikalisierungsprävention an den Schnittstellen der Kinder- und Jugendhilfe* in den Bedarfen der Präventionslandschaft darstellt (Clearingstelle Radikalisierungsprävention o. J.). Sie attestieren den Akteur*innen der Regelstrukturen und den Beratungsstellen des Beratungsnetzwerks des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge (BAMF) „keine strukturierte Vernetzung“ sowie eine erschwerte

Zusammenarbeit „durch verschiedene Handlungslogiken“³. Auf Grundlage der methodischen und auch inhaltlichen Nähe der Handlungsfelder der tertiären Radikalisierungsprävention und der Sozialen Arbeit erscheint eine solche Trennung der Arbeitsfelder nicht einleuchtend. Weitere Arbeiten, die diese Feststellung widerlegen, untermauern oder gar die Handlungsfelder der sekundären und tertiären Prävention einbeziehen, existieren dem Wissens des Autors nach bislang nicht.

3.2 Funktionale Äquivalente

Während die multiperspektivische Fallarbeit eine Methode darstellt, die der sozialpädagogischen Arbeit einen Rahmen gibt oder, wie Galuske (2013, 198) feststellt, „in erster Linie ein Reflexionsinstrument [ist], das auf unterschiedlichste Handlungsstrategien angewendet wird“, stellt das Konzept der funktionalen Äquivalente hingegen ein Arbeitsprinzip im Sinne einer Methode dar, die darauf abzielt, in Handlungsfeldern der Sozialen Arbeit Projektsettings zu initiieren, „in denen die Klienten erst und mit der Zeit erfahren können, dass sie ihr antisoziales oder autoaggressives Verhalten nicht brauchen, um Selbstwert, soziale Anerkennung und Selbstwirksamkeit zu erreichen“ (Böhnisch 2018, 290). Die Methode der funktionalen Äquivalente geht zurück auf Lothar Böhnisch, der neben vielem anderen insbesondere für das Konzept der Lebenslagen und der Lebensbewältigung in der Sozialen Arbeit steht. Lebenslagen sind das „Produkt gesellschaftlicher Entwicklung (strukturiert), zugleich aber Bedingung und Ausgangssituation (strukturierend) der Entwicklung von einzelnen Menschen und Gruppen; Lebenslagen sind Ausgangsbedingungen menschlichen Handelns ebenso wie sie Produkt dieses Handelns sind“ (Amman 1984, 324). Für die Soziale Arbeit sind vor allem die „sozialstrukturelle Einbettung der Lebensverhältnisse und damit (...) die Ressourcen individueller Lebensbewältigung“ (Böhnisch 2018, 30) von Bedeutung. Eine weitere Grundannahme des Konzepts besteht darin, dass Menschen grundsätzlich nach subjektiver Handlungsfähigkeit streben, vor allem dann, wenn das psychosoziale Gleichgewicht von Selbstwert, sozialer Anerkennung und Selbstwirksamkeit gefährdet ist. Weil Lebenslagen vor allem dann als kritisch wahrgenommen werden, wenn die verfügbaren sozialen und personalen Ressourcen zur Bewältigung nicht mehr ausreichen, „ist dieses Streben nach Handlungsfähigkeit in der Regel nicht nur kognitiv-rational, sondern vor allem emotional und triebdynamisch strukturiert“ (Böhnisch 2018, 24). In Teilen ist das Lebenslagen- und Lebensbewältigungskonzept anschlussfähig an die Theorie des sog. quest for significance (Kruglanski et al. 2014), in der die Autor*innen Folgendes betonen: „In summary, the seeming heterogeneity of motives underlying engagement in terrorism boils down to a major underlying motivation - the quest for personal significance“ (Kruglanski et al. 2014, 74), „this quest constitutes a major, universal, human motivation variously labeled as the need for esteem, achievement, meaning, competence, control, and so on“ (Kruglanski et al. 2014, 73). Die Konzepte in Bezug zueinander zu setzen scheint auch deshalb sinnvoll, weil Lothar Böhnisch abweichendes Verhalten selbst in den Kontext von Bewältigungsverhalten in kritischen Lebenskonstellationen stellt (Böhnisch 2017, Kap. 3).

Funktionale Äquivalente gewinnen an Bedeutung, wenn Soziale Arbeit Bewältigungsstrategien für kritische Lebenslagen anbieten möchte, die dabei unterstützen, das psychosoziale Gleichgewicht der Klient*innen wiederherzustellen. Dabei ist es zentral, dass die angebotenen funktionalen Äquivalente nah genug am Kern des abweichenden Verhaltens bzw. an der Funktion radikaler Ideologie für das Individuum oder auch die Gruppe positioniert wird. Für die Praxis bedeutet dieser Grundsatz, dass bei Personen mit Tendenzen zu gewalttätigem Handeln, das funktionale Äquivalent ähnlich körperliche Aspekte beinhalten sollten (z. B. Kampfsport). Für das Handlungsfeld der Radikalisierungsprävention

³ Homepage der *Clearingstelle Radikalisierungsprävention an den Schnittstellen der Kinder- und Jugendhilfe* unter <https://www.clearingstelle-radikalisierungspraevention.de/Wir.html>.

bringt dieser Grundsatz Einschränkungen mit sich, denn eine Tendenz zur Gewaltanwendung ist nach gängiger Einstufung bereits in der indizierten Prävention anzusiedeln und in den meisten Fällen als sicherheitsrelevant einzustufen, sodass hier auch polizeiliche Aspekte eine Rolle spielen. Für die in diesem Beitrag fokussierten Handlungsfelder der primären und sekundären Prävention ist es deshalb in besonderem Maße notwendig, die Funktionalität von Ideologie hinter entsprechenden Einstellungsmustern näher zu beleuchten. Die Rolle der Ideologie im Radikalisierungsprozess ist stetigem Wandel unterworfen. Während Radikalisierungsprozesse in den 90er Jahren – dies zeigt sich beispielsweise mit Blick auf die Attentäter der Anschläge des 11. September 2001 – mit einer tiefgreifenden Ideologisierung verbunden waren und teils Jahre andauerten, ist in den 2010er Jahren ein Rückgang ideologischer Auseinandersetzung im Zuge des Radikalisierungsprozesses zu beobachten (Frindte et al. 2016). In diesem Zuge wird auch die Bedeutung diskutiert, die der Religion zugesprochen werden kann. Der diesbezügliche Diskurs ist bei weitem zu umfangreich, um ihn hier ausführlich darzustellen. Im Kern lassen sich jedoch zwei Positionen identifizieren: Auf der einen Seite interpretieren Forscher*innen Radikalisierung als aktive Auseinandersetzung mit religiösen Inhalten (Aslan und Akkiliç 2017) bzw. vertreten die Position, dass die Radikalisierung hin zu terroristischer Gewalt hätten ihren Ursprung in radikalen muslimischen Milieus hätte (Kepel 2009). Den Gegenpol zu diesen Positionen bildet z. B. die These eines „Lego-Islam“, „der stets neuen Erfordernissen angepasst werden kann und faktisch nichts mit dem [sic!] Formen des traditionellen Islams gemein hat, der in der Mehrzahl der Moscheegemeinden gelehrt wird“ (Kiefer et al. 2018, 26). Auch Meta-Analysen kommen zu dem Ergebnis, dass es sich bei denjenigen, die sich im Phänomenbereich des religiös begründeten Extremismus, insbesondere im Neo-Salafismus radikalisiert haben, größtenteils um religiöse Analphabeten handelt (Al-Lami 2009, 3). Als Konsens ließe sich der Befund beschreiben, dass Religion insbesondere im Rahmen der „Rekonstruktion einer verlorenen Identität“ (Dalgaard-Nielsen 2010, 801) und einer damit einhergehenden Instrumentalisierung von Religion ein Faktor innerhalb eines Radikalisierungsprozesses sein kann. Einschränkend sei hier der Hinweis auf den Beginn dieses Themenkomplexes erlaubt, nämlich der stetige Wandel, dem die Rolle der Ideologie im Radikalisierungsprozess unterworfen ist. Möglicherweise zeigt sich in den kommenden Jahren wiederum eine Hinwendung zur ideologischen Auseinandersetzung, weil das Ziel einer Ausreise in einen vermeintlich islamischen Staat, dem der Erreichung eines grundlegenden gesellschaftlichen Wandels im Heimatland weicht (Ostwaldt 2021).

Für die Anwendung funktionaler Äquivalente in der Radikalisierungsprävention ergeben sich daraus spezifische Herausforderungen, es bedarf nämlich einer systematischen Analyse der Funktion von Ideologie innerhalb des jeweiligen Radikalisierungsprozesses (womit an dieser Stelle wiederum die Multiperspektivische Fallarbeit ins Spiel käme). Auf Grundlage einer solchen Analyse ist es möglich, adäquate Angebote zu offerieren, die die Wiederherstellung von Selbstwirksamkeit und auch weiterer Bedürfnisse ermöglichen. Auch an dieser Stelle ergibt sich wiederum eine Parallele zum Konzept des *quest for significance*. Kruglanski et al. (2014, 79) vermuten, dass die Suche nach Selbstwirksamkeit nicht zwangsläufig in antidemokratischen oder menschenfeindlichen Ideologien enden muss, sondern sich ebenso in „pro-social ideologies“ (ebd.) niederschlagen kann. Der Wunsch nach radikalem gesellschaftlichem Wandel kann somit auch demokratisch zum Ausdruck gebracht werden, womit gleichzeitig Selbstwirksamkeit ermöglicht wird. Die Klimagerechtigkeitsbewegungen lassen sich hier als anschauliches Beispiel nennen: Die Maßnahmen und Proteste, in Bezug auf die Schulpflicht auch in Form von zivilem Ungehorsam, erhöhen die Selbstwirksamkeit derjenigen, die sich Gruppierungen wie z. B. Friday for Future anschließen. Im Kern können somit auch demokratische Protestbewegungen funktionale Äquivalente darstellen.

3.3 Gemeinwesenarbeit und Sozialraumorientierung

Neben der Sozialen Einzelfallhilfe und der Sozialen Gruppenarbeit vervollständigt die Gemeinwesenarbeit diejenigen Methoden der Sozialen Arbeit, die gemeinhin als *klassisch* bezeichnet werden. Diese Dreigliederung zeigt auf, dass sich die Methode der Gemeinwesenarbeit jenseits der Ebenen des Einzelfalls und der Gruppe auf der Ebene des soziokulturellen Umfeldes, des Stadtteils oder des Quartiers bewegt. Ihren Ursprung hat die Gemeinwesenarbeit im sog. community organizing in den Elendsvierteln in den USA, Kanada und auch Großbritannien. Im Rahmen der sog. Settlement-Bewegung wurde im London des 19. Jahrhunderts die Toynbee Hall ins Leben gerufen, ein Nachbarschafts- und Bildungszentrum. Durch Jane Addams kam die Idee eines solchen Zentrums in die USA. In Chicago errichtete sie das sog. Hull House, das sich insbesondere um die Belange immigrierter Menschen kümmerte. Erst in den 1950er Jahren wurde die Methoden der Gemeinwesenarbeit auch in Deutschland bekannter. Diese historische Kontextualisierung ist deshalb von Belang, weil sie die Perspektive veranschaulicht, die gemeinwesenorientierten Ansätzen zugrunde liegt. Sie adressiert weder einzelne Personen noch die Gruppe, sondern fokussiert die Bevölkerung innerhalb eines Stadtteils oder einer Community. Die Herausforderung bei der Betrachtung der Gemeinwesenarbeit ist mit Sicherheit, dass sie in hohem Maße methodenintegrativ ausgelegt ist und eine Vielzahl unterschiedlich ausgerichteter Ansätze existieren (Galuske 2013, 103ff.). Für soziale Berufe, nicht nur für die Soziale Arbeit, haben sich ihre Grundannahmen fest in die Arbeitsprinzipien der jeweiligen Handlungsfelder eingeschrieben, nämlich, dass Personen immer im Kontext ihrer Umgebung betrachtet werden müssen, dass also das Gemeinwesen Personen beeinflusst und diese Personen in Wechselseitigkeit wiederum das Gemeinwesen.

Aus diesem in den 1960er und 1970er Jahren in der Sozialen Arbeit verankerten Grundgedanken der Gemeinwesenarbeit wird auf Grundlage einer ausgeprägten Diskussion eine etablierte Methode der Sozialen Arbeit. In den 1990er Jahren ist dann ein verstärktes Interesse an sozialräumlich orientierten Handlungsansätzen zu beobachten, wie z. B. dem Quartiersmanagement und weitere sozialräumlich vernetzte Angebote in der Sozialen Arbeit (Galuske 2013, 300). Hintergrund dieser Konjunktur sozialräumlich orientierter Ansätze ist u.a. die im 8. Kinder- und Jugendbericht als Strukturmaxime der Sozialen Arbeit beschriebene Lebensweltorientierung. Kern dieses Konzept, das auf Hans Thiersch zurückgeht, ist die Annahme, dass „aus der Perspektive des zu bewältigenden Alltags [...] Lebensschwierigkeiten in der Normalität der Alltagsaufgaben ebenso wie in den Zonen der besonderen Belastungen und Unzulänglichkeiten“ (Thiersch 2020, 89) zu sehen sind. Lebensweltorientierung nimmt also den Alltag von Personen in den Blick, insbesondere den Ort (nicht nur im räumlich-physischen Sinne, wie sich im weiteren Verlauf der Ausführungen zeigen wird) an dem Leben stattfindet und Personen Strategien zur Lebensbewältigung anwenden und entwickeln (können). Soziale Arbeit muss ausgehend von den Prämissen der Lebensweltorientierung, den o. g. bewältigenden Alltag in den Blick nehmen, um zur Entwicklung eines gelingenderen Alltags beizutragen, immer unter der Prämisse, dass Klient*innen prinzipiell kompetent sind, ihr eigenes Leben zu leben. Für sozialraumorientierte Hilfen zur Erziehung beschreiben Hinte, Springer und Litges (2000, 72) das Ziel, „Beziehungsnetze im Wohnquartier zu knüpfen, Gruppen zu initiieren und vielfältige Kooperationsstrukturen aufzubauen und zu pflegen“. Mit der griffigen Formel „Vom Fall zum Feld“ bringen Hinte, Springer und Litges (2000) die sozialräumliche Neuausrichtung sozialer Dienste auf den Punkt.

Unter Sozialraumorientierung haben sich in den letzten Jahrzehnten unterschiedliche Ansätze etabliert, die ihren Konzepten jeweils voneinander differierende Definitionen und Verständnisse von Sozialraum zugrunde legen. Hopmann (2006) unterscheidet z. B. sechs unterschiedliche Perspektiven auf Sozialraum: Eine Verwaltungs- sowie eine Bewohner*innenperspektive, Sozialraum als

Steuerungsgröße sowie als Ressource. Ergänzend dazu kann Sozialraum auch als Einzugsbereich (z. B. einer Einrichtung) oder als Ort der Sozialen Arbeit (öffentlicher Raum oder Gebäude) verstanden werden. Für die sozialraumorientierte Soziale Arbeit bedarf es einer Kombination unterschiedlicher Raumbegriffe, der freilich keine Beliebigkeit zugrunde liegt, sondern vielmehr grundlegende Annahmen Sozialer Arbeit, die Schönig (2020, 15) für die Sozialraumorientierung folgendermaßen zusammenfasst:

„Die praktische Soziale Arbeit mit den Bewohnern eines Sozialraums basiert darauf, dass für die einzelnen Zielgruppen durch ihr Handeln und ihre Sinnzuschreibung unterschiedliche Sozialraumdefinitionen relevant sind. Diese Sozialraumdefinitionen beschreiben Aktionsräume einzelner Personen und Gruppen und weichen in der Regel von den administrativen Sozialraumgrenzen ab. Sie bestimmen die sozialraumorientierte Arbeit in der Praxis. Lebensweltbezug, Orientierung am Willen der Menschen und Nutzung ihrer persönlichen Ressourcen sind Stichworte, die in der praktischen Sozialen Arbeit auf einen subjektbezogenen Raumbegriff hindeuten.“

Raum und Radikalisierung

Nicht nur für die Soziale Arbeit spielen Raumkonzepte eine wichtige Rolle, sondern auch bei der Betrachtung von Radikalisierungsverläufen und -faktoren können Perspektiven auf Raum und Räume die bisherigen Erkenntnisse ergänzen. Tatsächlich, das stellt auch Kurtenbach (2021) in seinem Text „Radikalisierung und Raum“ fest, wurde der räumliche Aspekt von Radikalisierung bisher eher stiefmütterlich behandelt. Ein Blick auf die Erkenntnisse der Raumsoziologie kann deshalb nützlich sein, um die Einflussfaktoren von Raum auf Radikalisierung und vice versa sowie die Verbindungen zum Konzept der Sozialraumorientierung und zum Arbeitsfeld der Gemeinwesenarbeit aufzuzeigen. Im Folgenden sollen holzschnittartig zentrale Forschungsstränge aufgezeigt werden.

In der Raumsoziologie wird der *absolute Raum* als geografische Einheit vom *relationalen Raum* unterschieden. Erstgenannter bildet u.a. sozialstrukturelle Faktoren ab, wie z. B. Wohnungs- oder Arbeitslosigkeit und soziale Ungleichheit. Anschaulich lässt sich ein absolutes Raumverständnis beispielsweise am Konzept der Nationalstaaten oder auch an Stadt und Landkreisgrenzen festmachen, durch deren klare Grenzziehung ein fest definierter Raum mit einem anderen Raum verglichen werden kann, oder auch gerade nicht verglichen werden kann, weil die Grenzziehungen ggf. willkürliche Trennungen hervorrufen (vgl. Kessl und Maurer 2019). Der relationale Raum hingegen stellt zwischenmenschliche Beziehungen in jeglicher Form in den Mittelpunkt. Diese Beziehungen müssen nicht physischer Natur sein, sondern bezeichnen eine „relationale (An)Ordnung sozialer Güter und Menschen (Lebewesen) an Orten“ (Löw 2001, 224). Für die Betrachtung von Radikalisierung, so argumentiert Kurtenbach, können sog. Kontexteffekte, die er folgendermaßen definiert, einen Mehrwert bieten:

„Kontexteffekte sind Ergebnisse eines Prozesses der umweltvermittelten Anpassung des Individuums an eine im Wohngebiet als vorherrschend wahrgenommene Norm“ (Kurtenbach 2017, 60).

Diese Kontexteffekte können z. B. durch unterschiedliche Formen von Segregation (ethnisch, sozial, demographisch) verursacht werden (Kurtenbach und Schumilas 2021). Eine direkte Verbindung zu Radikalisierung ist allerdings nicht angezeigt. Es geht vielmehr darum zu untersuchen, wie und in welcher Form Kontexteffekte mit erprobten Radikalisierungstheoremen in Verbindung zu bringen sind. Kurtenbach (2021, 30) vermutet, dass Faktoren, wie eine erhöhte Vulnerabilität, vorhandene oder

fehlende Netzwerkstrukturen sowie die Wahrnehmung kollektiver und individueller Diskriminierung theoretische Bezugspunkte sein könnten. Mit der Theorie der relativen Deprivation besteht beispielsweise ein theoretisches Modell, das hier als Brücke zwischen Raumsoziologie und Radikalisierungstheoremen fungieren kann (Kurtenbach 2021, 34) und auch im Rahmen der Konzeption von Präventionsmaßnahmen bereits Berücksichtigung gefunden hat (Ostwaldt und Coquelin 2018). Sie beschreibt die Diskrepanz zwischen einem Status, den das Individuum subjektiv aufgrund verschiedener Selbst- und Fremdzuschreibungen als mögliche Erwartung an sein persönliches Leben antizipiert, und den sowohl objektiv messbaren als auch subjektiv erfahrenen Diskriminierungen sowie weiteren einschränkenden Faktoren, wie z. B. biographischen Belastungen oder Schicksalsschlägen. Diese Diskrepanz ließe sich im weitesten Sinne als Unzufriedenheit bezeichnen und kann im Zusammenspiel mit weiteren Einflussfaktoren (erhöhtes Vorhandensein von Vulnerabilitätsfaktoren, wie z. B. prekäres soziales Umfeld oder fehlende Ambiguitätstoleranz) zu einer sog. kognitiven Öffnung führen, in deren Zuge tradierte Muster des Zusammenlebens hinterfragt werden und alternative Weltdeutungen an Attraktivität gewinnen (dazu ausführlich Ostwaldt und Coquelin 2018).

Für die Herstellung einer solchen Verbindung von Raumsoziologie und Radikalisierungstheoremen bzw. für die Berücksichtigung von Kontextfaktoren in der Radikalisierungsforschung und schlussendlich auch in der Präventionsarbeit spielt die lokale Infrastruktur eine zentrale Rolle, wie Stapf und Siegert (2019) feststellen. Zudem identifizieren Sie in ihren Überlegungen folgende potentielle Kontextfaktoren, die innerhalb der von ihnen untersuchten Quartiere, einen Zusammenhang mit Radikalisierung aufweisen: soziale und ethnische Segregation, Misstrauen in öffentliche Einrichtungen und Institutionen sowie deren defizitäre Ausstattung sowie eine Fremd- und Selbstwahrnehmung als vernachlässigt, also Formen von sozialer Diskriminierung (Stapf und Siegert 2019, 30f.).

Sozialraumorientierung in der Radikalisierungsprävention

Aufgrund der Tatsache, dass der Raum als Faktor der Radikalisierung in der Forschung bislang wenig Beachtung gefunden hat, sind Ansätze der Radikalisierungsprävention mit dezidiert sozialräumlicher Orientierung bisher nicht zu verzeichnen. Es lassen sich vielmehr einzelne Ansätze erkennen, die sozialräumliche Perspektiven insbesondere in kommunalen Zusammenhängen aufzeigen. So untersuchen beispielsweise Kurtenbach und Schumilas (2021, 159ff.) am Beispiel der Dortmunder Nordstadt eine präventive Wirkung der Hilfestrukturen vor Ort mit explizitem Bezug auf sozialräumliche Aspekte. Wahrscheinlich lassen sich auch in weiteren kommunal ausgerichteten Projekten sozialraumorientierte Ansätze feststellen, es existieren jedoch bislang keine dem Autor bekannten systematischen Abhandlungen über jene Herangehensweisen. Die Kinder- und Jugendhilfe ist da schon weiter. Der Zusammenhang von Prävention und Sozialraumorientierung wird, wie zu Beginn des Artikels beschrieben, im Rahmen des 8. Kinder- und Jugendberichts durch die Strukturmaximen verankert. Wie z. B. bei Treeß (2002) nachzulesen, hat die diesbezügliche Fachdebatte in der Kinder- und Jugendhilfe bereits ein sehr viel höheres Reflexionsniveau erreicht. Für die Radikalisierungsprävention könnte hier großes Potenzial liegen, indem die Methode der Sozialraumorientierung mit all ihren konzeptionellen Herangehensweisen auf ihre Übertragbarkeit auf die Radikalisierungsprävention hin geprüft wird.

4 Professionalisierung (in) der Sozialen Arbeit und der Radikalisierungsprävention

Die nachfolgenden Überlegungen widmen sich dem zweiten Hauptaspekt dieses Beitrags: Der Debatte um Professionalität und Professionalisierung. Ausgangspunkt der Überlegungen bildet das voranstehende Kapitel zur Methodenintegration, denn – und damit wäre die Ausgangsthese für die folgenden Ausführungen vorgestellt – für eine erfolgreiche (Weiter-)Entwicklung von Methodiken und Techniken ist ein professioneller Fachdiskurs vonnöten – und vice versa.

Professionalisierung und Professionalität sind zwei Schlagwörter, mit denen in der Sozialen Arbeit eine umfangreiche Fachdebatte mit entsprechender Tradition verbunden ist. Professionstheoretische Betrachtungen der Sozialen Arbeit weisen eine Vielzahl von Ansätzen und Stoßrichtungen auf (Knoll 2010). Die Professionsforschung beschäftigt sich – stark heruntergebrochen – mit der Frage, was Soziale Arbeit als Profession konstituiert, was professionelle Soziale Arbeit überhaupt ist und mit welchem Selbstverständnis Sozialarbeiter*innen als professionell gelten. Dewe und Otto (2018) arbeiten für die Soziale Arbeit auf Grundlage professionstheoretischer Überlegungen und Forschung eine Unterscheidung von Profession als „besondere Berufsform der Gesellschaft, die die soziale Makroebene betrifft“, von „Professionalisierung als berufsgruppenspezifischem sozialen Handlungsprozess, der den ambivalenten Verlauf der Etablierung von Professionen thematisiert“ und von Professionalität als „Spezifik eines nicht-technologisierbaren Aggregatzustandes (...) im Sinne eines habitualisierten, szenisch-situativ zum Ausdruck kommenden Agierens unter typischerweise sowohl hochkomplexen wie auch paradoxen Handlungsanforderungen“ (Dewe und Otto 2018, 1191) heraus. Die Grundlagen für ein solches Verständnis einer professionellen Sozialen Arbeit finden sich in einem spezifischen Bild sozialpädagogischen Handelns, das Dewe und Otto (2012) zuvor als „reflexive Sozialpädagogik“ entwickelten.

Für das Handlungsfeld der Radikalisierungsprävention lässt sich eine solche Debatte bislang nicht identifizieren (Hafenegger und Ostwaldt 2022, i. V.). Dies mag zum einen daran liegen, dass Projekte mit entsprechendem Schwerpunkt erst in den letzten zehn Jahren etabliert wurden und sie weiterhin einer prekären Fördersituation unterworfen sind, was eine langfristige Perspektive der Professionsentwicklung erschwert. Dem steht jedoch gegenüber, dass in einzelnen Projektevaluationen eine zunehmende Professionalisierung des Arbeitsfeldes konstatiert wird (Uhlmann 2017, 6 und 50); hier jedoch insbesondere für die Deradikalisierungsarbeit. Bei näherer Betrachtung bleibt jedoch unklar, wie Professionalisierung jeweils definiert wird und in welcher Form das Arbeitsfeld in seiner Heterogenität professionalisierte Tätigkeitsfelder und spezifische Kompetenzmerkmale ausbildet.

Es scheint deshalb notwendig, ein grundlegendes Verständnis von Professionalisierung zu entwickeln, das für ein frühes Stadium einer Professionalisierungsdebatte fruchtbar gemacht werden kann (vgl. ausführlich dazu Hafenegger und Ostwaldt 2022, i. V.). Für die Radikalisierungsprävention scheinen zwei Perspektiven zentral: Während die institutionsbezogene Perspektive vor allem diejenigen Faktoren in den Blick nimmt, die institutionell und organisatorisch einen Beitrag zur Professionalisierung und Professionalität leisten, nimmt die individuelle Perspektive die Kompetenzmerkmale und Leistungsstandards in den Blick, die auf der Ebene der Fachkräfte und deren Aus- sowie Weiterbildung angesiedelt sind (Mieg 2016; Becker und Schmitt 2018).

Die professionelle Transformation von Tätigkeitsfeldern bzw. von Berufsgruppen auf institutioneller Ebene kann auf Grundlage verschiedener Kriterien analysiert und bewertet werden. Das Phasen- bzw.

Mehrebenenmodell nach Wilensky (1964) schlägt beispielsweise vor, zwischen sieben Merkmalen und Stufen der Professionalisierungsprozesse und Herausbildung von Professionalität zu unterscheiden:

1. Job als Vollzeittätigkeit
2. Ausbildungsstätte
3. Studiengang
4. Lokaler Berufsverband
5. Nationaler Berufsverband
6. Staatliche Anerkennung
7. Berufsethischer Kodex

Diese Systematisierung gibt erste Anhaltspunkte, in welcher Form die Bestrebungen von Professionalisierung und Professionalität erfasst werden können.

Professionalisierung auf institutioneller Ebene

Innerhalb der letzten Jahre hat sich das Arbeitsfeld der Radikalisierungsprävention zusehends ausdifferenziert, was zu einer Separierung einzelner Handlungsfelder geführt hat (vgl. Heinze 2018, 281): Die zivilgesellschaftlichen Träger, die Projekte im Handlungsfeld der Radikalisierungsprävention umsetzen, organisieren sich in den Beratungsnetzwerken und Demokratiezentren sowie seit 2016 in der Bundesarbeitsgemeinschaft Religiös Begründeter Extremismus (BAG RelEx). Die Beratungsstellen, die Angebote der Distanzierung und Deradikalisierung im Arbeitsfeld des religiös begründeten Extremismus umsetzen, sind zudem im Netzwerk der Beratungsstelle Radikalisierung des BAMF organisiert. Diese Arbeitszusammenhänge und Interessensvertretungen haben zumeist das Ziel, einen Beitrag zur Entwicklung von Qualitätsstandards zu leisten und als Plattform für Weiterbildung und des Erfahrungsaustausches für ihre Mitglieder zu fungieren. Im Rahmen der Beratungsstelle Radikalisierung des BAMF wird derzeit ein Ausbildungscurriculum für Fachkräfte der Radikalisierungsprävention entwickelt, das in der Umsetzung an Hochschulen münden soll (vgl. El Difraou, Trautmann und Wiedl 2021). Weiterbildungen für Fachkräfte werden schon seit einigen Jahren und in großem Umfang angeboten. Im Rahmen eines Modellprojekts werden z. B. Inhalte der Präventionsarbeit in den Studienschwerpunkt Kinder- und Jugendarbeit des Bachelorstudiengangs Soziale Arbeit an der Dualen Hochschule Baden-Württemberg eingebunden (vgl. LAG Mobile Jugendarbeit / Streetwork o. J.) und auch an der Pädagogischen Hochschule Heidelberg werden entsprechende Fortbildungen angeboten (vgl. Pädagogische Hochschule Heidelberg o. J.). Die erfolgreiche Etablierung eines Studienganges zur Radikalisierungsprävention, wie beispielsweise an der Universität Marburg mit dem Master-Studiengang Beratung im Kontext Rechtsextremismus (vgl. Universität Marburg o. J.), ist im Handlungsfeld religiös begründeter Extremismus bisher nicht festgestellt werden.

Professionalisierung auf individueller Ebene

Wie bereits erwähnt stellt der Kompetenzerwerb auf Grundlage beruflicher Leistungsstandards eine zentrale Säule der Professionalisierung und Professionalität dar (vgl. Miegl 2003). Das bedeutet für das Arbeits- und Tätigkeitsfeld „Prävention“ insbesondere die notwendige Formulierung von Kompetenz- und Leistungsprofilen sowie einer spezifischen darauf ausgerichteten (akademischen) Ausbildung, deren Verankerung würde auch ein bedeutsamer Beitrag der Professionalisierung auf institutioneller Ebene sein. Trotz der zunehmenden Ausgestaltung des Arbeitsfeldes der Radikalisierungsprävention zeigt sich, dass es bisher nur rudimentäre Vorstellungen davon gibt, welche Anforderungs- und Kompetenzprofile in diesem Arbeitsfeld benötigt werden; vieles ist learning by doing und wird im Rahmen von Fortbildungen und Fachtagungen angeeignet. Der diesbezügliche Forschungsstand stützt

sich vor allem auf Erkenntnisse, die in der Forschung zu Prozessen der Deradikalisierung generiert wurden und werden.

Bereits im Jahr 2013 wurde im *Rome Memorandum on Good Practices for Rehabilitation and Reintegration of Violent Extremist Offenders* festgestellt, dass die Qualität einer Deradikalisierungsmaßnahme – hier spezifisch im Kontext von Justizvollzugsanstalten – neben anderen Faktoren vor allem von der Ausbildung der eingesetzten Fachkräfte abhängt (vgl. GCTF 2013). Im Jahr 2017 setzte sich auch das Radicalisation Awareness Network der Europäischen Union im Rahmen einer Tagung der Ausbildung derjenigen Personen auseinander, die in der Radikalisierungsprävention und der Deradikalisierung arbeiten. In einem daraus resultierenden Working-Paper empfiehlt die Arbeitsgruppe „a good assessment“ (Radicalisation Awareness Network 2017, 5), also eine auf die Bedarfe der auszubildenden Fachkräfte ausgerichtete Agenda der Aus- und Fortbildungen; sie verzichtet dabei jedoch auf die konkrete Formulierung zentraler Inhalte einer theoretischen Ausbildung. Grundsätzlich werden jedoch „multi-agency cooperation, and multi-agency training programmes“ (ebd.) als Grundlage einer guten Ausbildung betont. Koehler und Fiebig (2019, 55) haben jüngst auf Grundlage einer umfassenden Literaturanalyse 33 - für die Arbeit im Kontext des religiös begründeten Extremismus - zentrale Inhaltsfelder herausgearbeitet, die sich im Schwerpunkt jedoch ebenfalls auf die Arbeit im Bereich der Deradikalisierung beziehen.

Darüber hinaus hat das Nationale Zentrum Kriminalprävention (NZK) in seiner Publikation „Evaluationskriterien für die Islamismusprävention“ (Ullrich et al. 2019) eine profunde Übersicht über Indikatoren vorgelegt, die für das Handlungsfeld der von den Autorinnen und Autoren der Studie sog. *Islamismusprävention* besonders von Belang sind. Das entwickelte Instrument *EvIs* dient dazu, Veränderungsprozesse von Teilnehmenden einer Präventionsmaßnahme zu erfassen und bietet damit zugleich einen ersten Anhaltspunkt für die Systematisierung eines Anforderungsprofils im Handlungsfeld der Radikalisierungsprävention.

Es zeigt sich, dass bisher nur Ansätze für die Erarbeitung spezifischer Kompetenz- und Leistungsprofile für die primäre und sekundäre Radikalisierungsprävention bestehen. Der Sektor der tertiären Prävention bzw. der Deradikalisierung scheint hingegen ein weitaus ausgeprägteres Bild von Kompetenzprofilen zu entwickeln.

Methodisierbarkeit des Handelns

Die Methodisierbarkeit des Handelns spielt in der sozialpädagogischen Professionalisierungsdebatte eine zentrale Rolle. Im Rahmen des Erkenntnisinteresses dieses Beitrags kann jene Diskussion, so die den folgenden Ausführungen zugrundeliegende Annahme, wertvolle Anregungen für eine professionstheoretische Perspektive auf methodisches Handeln in der primären und sekundären Radikalisierungsprävention bieten. Wie in den Kapiteln zuvor, kann ein kurzer Blick in die Historie sozialpädagogischer Theorieentwicklung hilfreich sein. In Anlehnung an die Schilderungen von Galuske (2013) werden im Folgenden die Stationen der Methodendiskussion innerhalb der Sozialen Arbeit holzschnittartig nachgezeichnet: Das klassische Modell des professionellen Altruisten prägte die Soziale Arbeit in der Mitte des 20. Jahrhunderts und hat auch heute noch Einfluss auf die Art und Weise, wie Soziale Arbeit wahrgenommen wird. Das Modell geht von einer charismatischen oder seelischen Gabe aus, von der*die aus der geborene Helfer*in mit einem großen Herzen auf die hilfeschende Person eingeht und sich dabei durch persönliche und innere Hingabe auszeichnet. Eine Ausbildung ist in diesem Professionsverständnis nicht oder nur in geringem Maße vorgesehen und spiegelt sich vor allem in der Eignung wider, die ein inneres Berufensein zum Beruf macht. In den

1970er Jahren trat das Bild der Fachkräfte als Sozialingenieur*innen auf den Plan. Es „basiert auf dem Glauben, dass sich sozialwissenschaftlich erzeugtes Wissen direkt in erfolgversprechende Handlungsstrategien umsetzen ließe“ (Galuske 2013, 150). Hinter diesem Verständnis steckt ein expertokratisches Verständnis von Sozialer Arbeit, welches davon ausgeht, dass soziale Problemlagen durch die Anwendung standardisierter Techniken durch jeweilige Expert*innen gelöst werden können. Die Schwierigkeit oder auch der Irrtum dieses Ansatzes ist die Gleichsetzung natur- und sozialwissenschaftlicher Erkenntnisse vor allem in Bezug auf die technologische Beherrschbarkeit des jeweiligen Gegenstandes. Die Einflussnahme auf soziale Beziehungen und Netzwerke entzieht sich zu einem erheblichen Teil einem vorhersagbaren Reiz-Reaktions-Schema. Diese Tatsache wird in der Methodendiskussion der Sozialen Arbeit als Technologiedefizits-These beschrieben, die beschreibt, „dass erzieherisches Handeln nicht über entsprechende Technologien verfügen kann, da es nicht möglich ist, dass ein (personales) System (z. B. die SozialpädagogIn) ein anderes (personales) System (z. B. den Klienten) durch gezielte Intervention sicher von einem Zustand A zu einem vorher definierten Zustand B verändert“ (Galuske 2013, 64). Diese Feststellung könnte für Professionalisierungsbestrebungen innerhalb der Sozialen Arbeit und für die Soziale Arbeit insgesamt ernüchternd sein, würde ein solch technologisches Verständnis von erzieherischem Handeln als Maßstab für jegliche sozialpädagogischen Maßnahmen gelten. Für die Soziale Arbeit ist jedoch vielmehr die Erkenntnis zentral, dass externe Einflussnahme auf soziale Problemlagen von Klient*innen durchaus erfolgreich sein können, wenn sie gemeinsam mit den Klient*innen etabliert und durchgeführt wird. Sozialpädagogisches Handeln ist dennoch immer – und hier kommt die These des Technologie-Defizits zum Tragen - Handeln in einer gewissen Unsicherheit ob des Erfolges der ergriffenen Maßnahmen. Methodisches Handeln kann dieser Unsicherheit einen Rahmen bieten, in der diese Maßnahmen nachvollziehbar und begründbar werden und Unsicherheiten jenseits eines reinen Handelns nach Bauchgefühl artikuliert werden können.

Methoden in der Radikalisierungsprävention

Neben institutionellen Merkmalen der Professionalisierung eines Arbeitsfeldes und den individuellen Leistungs- und Kompetenzprofilen, spielt, wie zuvor erläutert, die Methodisierbarkeit eine zentrale Rolle für die Professionalisierungsbestrebungen eines Arbeits- und Handlungsfelds. Für die Professionalisierung der Radikalisierungsprävention, ist somit u.a. ein Methodenportfolio vonnöten, das sich einem (wissenschaftlichen) Reflexionsprozess unterzieht bzw. in Wechselwirkung mit einem solchen entwickelt wird. Wie Holthusen et al. (2011, 23) bereits forderten, benötigt auch Präventionsarbeit jene begründbaren Handlungsstrategien, die nachvollziehbar die Verhinderung von Einstellungen und Verhalten leisten können bzw. zuvor beschriebener Unsicherheit einen methodischen Rahmen bieten.

Bezugnehmend auf die zu Beginn dieses Beitrags bereits angeführte Überblicksstudie von Kurtenbach und Schumilas (2021, 155), lässt sich schlussfolgern, dass augenscheinlich keine spezifische Präventionsmethodik existiert; das Handlungsfeld der Radikalisierungsprävention sich also insbesondere Methodiken der Sozialen Arbeit, der Pädagogik und der politischen Bildung bedient. Der These, wonach sich "Prävention (...) als methodische Orientierung im allgemeinen Denken, aber auch in fachlichen Diskussionen [hat] durchsetzen können" (Autrata 2010, 23) kann für das Handlungsfeld der Radikalisierungsprävention nicht zugestimmt werden. Interessanterweise existieren auch im Präventionsdiskurs Positionen, welche die Entwicklung eigenständiger Präventionsmethodik nicht als notwendig erachten, weil der „klassische Werkzeugkasten der Sozialen Arbeit“ (Döring, Röing und Boemcken 2020, 28) als ausreichend angesehen wird. Allerdings – und diese Bemerkung scheint

wichtig, führt aber für diesen Beitrag etwas zu weit – scheint auch Methodendiskussion rund um Prävention als Methode der Sozialen Arbeit überschätzt, denn Prävention weist bei weitem nicht die konzeptionelle Tiefe auf, wie die bereits dargestellten und auch andere Methoden der Sozialen Arbeit. Der Reflexion von Prävention, die möglicherweise eher als Meta-Methode oder Deutungsrahmen zu verstehen ist, sollte auch in der Sozialen Arbeit (erneut) Beachtung geschenkt werden.

Bei einem weiteren Blick in die Studie von Kurtenbach und Schumilas (2021, 154) zeigt sich, dass von den 551 untersuchten Projekten 459 angeben, sich an „allgemeine Bevölkerungsgruppen“ zu richten und wiederum 302 Projekte angeben, vor allem Fachkräfte zu adressieren. Ein ähnliches Bild ergibt sich aus der Erhebung der jeweiligen Projektziele bzw. der „Wirkungsabsicht“ (ebd., 152). Hier dominieren Ziele der Sensibilisierung, der Förderung von Toleranz sowie die Demokratieförderung und die Vermittlung von interkultureller Kompetenz. Spezifischere, i.S. auf das Phänomen Radikalisierung bezogene Wirkungsabsichten werden mit signifikant weniger Nennungen als Unterlassen extremistischer Straftaten, Loslösung von Ideologie und Demobilisierung bzw. Distanzierung beschrieben (ebd., 153). Wie auch Mohammed Oulad M’Hand und Nadar (2022, 5) mit Blick auf die zuvor zitierte Studie feststellen, scheinen sich in der Radikalisierungsprävention unspezifische Ansätze durchgesetzt zu haben, um stigmatisierende Effekte aufgrund von phänomenspezifischen Zuschreibungen zu vermeiden. Dieser Aspekt soll im nachfolgenden Teil näher beleuchtet werden – wir behalten ihn im Hinterkopf.

Für eine professionstheoretische Betrachtung jenes Handlungsfelds sind diese Ergebnisse in besonderem Maße relevant, gerade weil im vorhergehenden Kapitel festgestellt wurde, dass Methodiken Sozialer Arbeit – hier exemplarisch die multiperspektivische Fallarbeit, funktionale Äquivalente sowie Gemeinwesenarbeit und Sozialraumorientierung – durchaus anschlussfähig sein können an Angebote der Radikalisierungsprävention. Hieraus ergibt sich aus Sicht des Autors eine Herausforderung, die explizit als Frage formuliert wird:

Wie kann professionelle Präventionsarbeit aussehen, wenn sie sich in den angewandten Methodiken nicht oder nur unwesentlich von anderen Professionen – hier insbesondere Soziale Arbeit – unterscheidet und sowohl die Zielgruppe als auch die Wirkungsabsicht unspezifisch formuliert werden?

Diese Frage und die dahinerstehenden Annahmen, darüber ist sich der Autor bewusst, stehen unter dem Vorbehalt der Limitation durch die Datenbasis. Die herangezogene Studie von Kurtenbach und Schumilas (2021) bietet zwar einen konzisen Überblick über die Präventionslandschaft in Deutschland, für eine profunde Beantwortung der Frage nach angewandten Methoden und Professionalisierungsbestrebungen bedarf es entsprechenden empirischen Arbeiten (dazu auch Hafenerger und Ostwaldt 2022, i.n.V.). Dieser Tatsache eingedenk soll das folgende Kapitel dieses Spannungsfeld erläutern.

5 Zum Verhältnis von Sozialer Arbeit und Radikalisierungsprävention

Bezugnehmend auf die beiden vorangegangenen Kapitel, den Ausführungen zur Anschlussfähigkeit ausgewählter Methoden der Sozialen Arbeit an die Radikalisierungsprävention und zu professionstheoretischen Überlegungen, soll dieses Kapitel nun einer diskursiven Zusammenführung und – auch das bleibt nicht aus – Zuspitzung dienen. Das Verhältnis von Sozialer Arbeit und Prävention im Allgemeinen stellt keines dar, das erst seit gestern diskutiert wird. Spätestens seit der Festlegung von Prävention als Strukturmaxime der Kinder- und Jugendarbeit im 8. Kinder- und Jugendbericht (Deutscher Bundestag 1990) wird jene Strukturmaxime nicht nur in der Kinder- und Jugendarbeit, aber

hier im Besonderen, kontrovers diskutiert. So sprechen Lindner und Freund (2001, 73) von einer „Präventionskonjunktur in der Jugendarbeit“, in deren Logik sie die Gefahr sehen, dass jegliche Arbeit mit Jugendlichen unter einem potenziell präventiven Gesichtspunkt gedeutet wird. In einem späteren Artikel kritisiert Lindner die Vereinnahmung der gesamten Sozialpädagogik durch den Präventionsbegriff: „Über solche rhetorischen Operationen wird nun das gesamte sozialpädagogische Handeln vom Präventionsbegriff kontaminiert: Bildung ist Prävention, Partizipation ist Prävention, Erziehung ist Prävention, Förderung ist Prävention, Empowerment ist Prävention, Kommunikation ist Prävention, Capability ist Prävention, die Hilfe zur Umsetzung individueller Lebensentwürfe ist Prävention“ (Lindner 2013, 363).

Für ein besseres Verständnis einer kritischen Betrachtung von Prävention und ihren Auswirkungen auf angrenzende Handlungsfelder lohnt ein Blick auf problematische Implikationen, die dem Präventionsbegriff innewohnen und die es im Rahmen jedweder präventiven Arbeit zu reflektieren gilt. Ceylan und Kiefer (2013) haben elf solcher Aspekte herausgearbeitet, von denen im Folgenden nur eine Auswahl vertiefend betrachtet werden soll. Darüber hinaus haben sich auch Lindner und Freund (2001) sowie Bröckling (2008) einem kritischen Blick auf Präventionsarbeit gewidmet. Auch deren Überlegungen halten in die folgenden Ausführungen Einzug.

Wer definiert etwas als problematisch und was ist überhaupt normal?

Die Definition davon, was als problematische Haltung oder Einstellung angesehen wird und ob und wenn ja, welcher Schwellenwert überschritten sein muss, um präventiv tätig zu werden, obliegt den in der Radikalisierungsprävention tätigen Akteur*innen. Die Identifikation eines solchen problematischen Falls umfasst zumeist jugendliche Haltungen und Einstellungen, die mit der freiheitlich demokratischen Grundordnung nicht vereinbar sind. Für die primäre Radikalisierungsprävention, die sich in ihrer Konzeption an keine Bevölkerungsgruppe im Besonderen richtet, entspringt aus dieser recht schlichten und grundlegenden Frage eine große Herausforderung, denn per Definition sind problematische Einstellungen noch nicht vorhanden, sollen aber verhindert werden, sodass die Festlegung eines Schwellenwerts schwerfällt. Aktuell zeigen sich jene Schwierigkeiten und auch die kritischen Implikationen einer solchen Schwellenwertdefinition beispielsweise rund um die Einrichtung einer Beratungsstelle zur sog. konfrontativen Religionsbekundung in Berlin-Neukölln. Grundlage für diese Beratungsstelle ist eine Expertise (DEVI 2021), die zu dem Ergebnis kommt, dass Schüler*innen durch Bildungsferne, die sich beispielsweise in defizitären Sprachkenntnissen, mangelhaftem Allgemeinwissen und geringfügiges Wissen über die eigene Religion äußert, „anfällig werden für besonders konservative Religionsausübungen“ (DEVI 2021, 43). Als problematisch werden hier z. B. Zukunftspläne junger Mädchen beschrieben „nur“ Mutter werden zu wollen oder die Weigerung von Jungen nackt mit anderen Jungs zu duschen (ebd., 16). Solche als konfrontative Religionsbekundung eingestuften Äußerungen werden von Schröter (2022) in einen Gesamtzusammenhang mit einer potenziellen Entwicklung von islamistischen Einstellungen an deutschen Schulen gesetzt. Entscheidend scheint hier die Tatsache, dass die befragten Lehrkräfte, wie die Autor*innen der DEVI-Expertise festhalten, ein den Schüler*innen grundsätzliches zugewandtes Verhalten zeigen und ihnen in großen Teilen nicht mit Ablehnung entgegentreten (DEVI 2021). Dieser Befund ist zentral, denn die hier beschriebene Argumentationslogik wurde bereits von Figlestahler und Schau (2019) im Rahmen ihrer Untersuchung von Präventionsprojekten analytisch beschrieben. Sie stellen fest, dass ein Großteil der Präventionsprojekte mit primär- oder sekundär-präventiver Ausrichtung mit Jugendlichen arbeitet, die von Diskriminierung betroffen sind. Diskriminierung wird in diesem Kontext als Gefahr für eine

erfolgreiche individuelle Sozialisation definiert und darauffolgend angenommen, dass diese Jugendlichen aufgrund ihrer Diskriminierungserfahrungen in besonderem Maße gefährdet seien, problematische Einstellungen zu entwickeln. Eine solche diskriminierungskritische Perspektive stellt die Akteur*innen der Präventionsarbeit vor Herausforderungen, denn ein ursprünglich defizitorientierter Ansatz mit inhärenter Verhinderungslogik (Prävention) soll in Einklang gebracht werden mit ressourcenorientiertem Arbeiten. Figlestahler und Schau (2019) stellen fest, dass sich Fachkräfte, die in Präventionsprojekten arbeiten auf der einen Seite der Argumentation einer Präventionskonjunktur i.S. einer Dramatisierung der Gefährdungslage bedienen, auf der anderen Seite jedoch jene Dramatisierung im Rahmen der Projektumsetzung, insbesondere in der Arbeit mit der Zielgruppe, relativieren. Die beiden Autor*innen identifizieren auf dieser Grundlage widersprüchliche Praktiken der Problem- und Gefährdungszuschreibung: „So werden Gefährdungszuschreibungen im Hinblick auf einzelne individuelle Adressat*innen tendenziell aufgelöst und unter den Vorzeichen von Stigmatisierungssensibilität eher relativiert“ (Figlestahler und Schau 2019, 135), obwohl kontext- und situationsabhängig wiederum die potenzielle Radikalisierungsgefahr (z. B. gegenüber fördergebenden Institutionen oder lokalen Partner*innen) betont wird. Aus dieser argumentativen Logik heraus ergeben sich, so die Autor*innen der Studie weiter, drei Formen von Relativierungen potentieller Radikalisierungsgefährdungen, die sich sowohl auf die potenzielle Zielgruppe der jeweiligen Projekte als auch auf die konzeptionellen Grundannahmen der Projekte beziehen (Figlestahler und Schau 2019, 135–40): Diese drei Formen der Relativierung sollen im Folgenden vor dem Hintergrund der vorangegangenen Ausführungen dargestellt und reflektiert werden.

Die im Kontext des oben besprochenen Beispiels der sog. konfrontativen Religionsbekundung interessante Form der Relativierung stellt die religionsbezogene Relativierung (1) dar. So werden beispielsweise die o. g. Formen von Religiosität, die als „besonders konservative Religionsausübung“ (DEVI 2021, 43) bezeichnet werden, „noch“ nicht als Fall von Radikalisierung bzw. als Fall für die Sicherheitsbehörden gewertet; die Betonung liegt hier auf „noch“, denn darin spiegelt sich eine Ambivalenz zwischen einer Relativierung des Problems bzw. einer Offenheit für Lebenserfahrungen und einer potenziellen Gefahr der Radikalisierung wider: „Aus der Perspektive des vorbeugenden Handelns und dem Wissen um die Kontingenz von Radikalisierungsprozessen birgt ein unproblematischer Fall dennoch ein potenzielles Problem, das bearbeitet werden muss“ (Figlestahler und Schau 2019, 140). Die adoleszenzbezogene Relativierung (2) konstituiert sich in der positiven Umdeutung von Radikalität aufgrund von Stigmatisierungspotenzial von Prävention. Dabei wird insbesondere auf die Spezifik der Lebensphase Jugend verwiesen, in der provokantes Verhalten als Sinnsuche verstanden und als Ressource wahrgenommen wird. Kern der angebotsbezogenen Relativierung (3) ist die Argumentation, Präventionsprojekte seien aufgrund eines defizitären Regelsystems notwendig, weil beispielsweise muslimische und migrantische Communities nicht erreicht würden. Bildungsangebote werden somit als „Kompensationsleistung unter dem Label der Radikalisierungsprävention“ (Figlestahler und Schau 2019, 137) angesehen. Die Autor*innen schildern in ihrem Beitrag ein Präventionsprojekt, das seine Angebote der allgemeinen Bildung unter dem Label der Radikalisierungsprävention anbietet. Das führt in praktischer Konsequenz dazu, dass teilnehmenden Personen eine Projektteilnahme nicht bescheinigt wird und auch sie auch in öffentlichen Darstellungen nicht genannt werden, weil das Stigmatisierungspotenzial zu hoch sei (Figlestahler und Schau 2019, 137). Zu einem vergleichbaren Schluss kommen auch Döring, Röing und Boemcken (2020, 33), die feststellen, dass Präventionsprojekte gegenüber den Teilnehmenden mit Begriffen wie *Empowerment* oder *Teilhabe* beschrieben werden.

Erweiterter Präventionsbegriff: Auflösung des Zieldefizits Sozialer Arbeit?

Den geschilderten Relativierungsstrategien ist gemein, dass sie sich, um ihren Zweck zu erfüllen, auf einen weiten Präventionsbegriff beziehen müssen. Schmidt (2009, 5) argumentiert beispielsweise, dass ein solch weiter Präventionsbegriff notwendig sei, um erfolgreiche Präventionsarbeit zu leisten. Als *weit* lässt sich ein Verständnis von Prävention dann bezeichnen, wenn Maßnahmen, die nicht direkt das Phänomen der Radikalisierung adressieren, sondern vielmehr allgemeine Problemlagen bearbeiten als Prävention bezeichnet werden. Ein solch weites Verständnis von Prävention stößt im Fachdiskurs jedoch auf Widerstand, so haben beispielsweise Ceylan und Kiefer (2018, 62) festgestellt, dass Prävention nur dann als solche bezeichnet werden sollte, wenn sie in direktem Zusammenhang mit der Verhinderung des unerwünschten Zustandes steht. Hier scheint sich jedoch eine Kluft zwischen Präventionspraxis und -theorie aufzutun, denn während in der wissenschaftlichen Debatte ein enges Präventionsverständnis zumindest als zielführend in Betracht gezogen wird, scheinen sich Beiträge aus der Praxis auf ein breites Präventionsverständnis zu berufen (Döring, Röing und Boemcken 2020). Döring, Röing und Boemcken (2020, 20) kommen auf dieser Grundlage zu dem Schluss, dass breite Prävention nötig sei, um Ursachen von Radikalisierungsprozessen zu bearbeiten, die als gesellschaftliche Problemlagen identifiziert werden. Bezugnehmend auf ein konservatives Verständnis von Sozialer Arbeit, das soziale Problemlagen als Gegenstand von Sozialer Arbeit definiert oder auf ein progressiveres Verständnis der International Federation of Social Work, wonach Soziale Arbeit „den gesellschaftlichen Wandel und die Entwicklung, den gesellschaftlichen Zusammenhalt sowie die Ermächtigung und Befreiung von Menschen“ fördert, „um sich den Herausforderungen des Lebens zu stellen und das Wohlbefinden zu steigern“ (International Federation of Social Work 2014), zeigt sich, dass jene Zielsetzungen eines breiten Präventionsverständnisses die Kernelemente der Zielstellung Sozialer Arbeit darstellen. Demzufolge wäre also, überspitzt formuliert, primäre Prävention, die auf einem weiten Präventionsverständnis aufbaut, grundsätzlich Soziale Arbeit oder Soziale Arbeit grundsätzlich Primärprävention. Aus Sicht des Autors liegt hier der Hund begraben, denn Präventionsarbeit kann sich nur dann professionalisieren und langfristig erfolgreich sein, wenn sie sich verabschiedet von einer „eigentlich ist XY auch Prävention“- Argumentation hin zu einer klaren methodischen Ausrichtung, innerhalb derer die Schnittstellen zu Regelstrukturen klar benannt und auch abgegrenzt werden können.

Für die Konjunktur des Präventionsbegriffs innerhalb sozialpädagogischer Handlungsfelder gibt es bislang kaum Erklärungsversuche. Nicht von der Hand zu weisen ist eine politische Agenda, die der Präventionsarbeit im letzten Jahrzehnt einen enormen Aufschwung bescherte, weil sich auf politischer Ebene die Erkenntnis durchsetzte, Radikalisierungsphänomenen auf breiter Front mit präventiven Maßnahmen entgegenzutreten zu müssen. Daraus resultierten breit angelegte Förderprogramme in deren Rahmen mehrere 100 Millionen Euro in Präventionsprojekte geflossen sind. In diesem Zuge spielen dann auch ökonomische Überlegungen eine wichtige Rolle, denn Döring, Röing und Boemcken (2020, 19) stellen auf Grundlage einer Interviewstudie fest, dass der Begriff der Prävention durchaus genutzt wurde, um Fördermittel für Angebote zu akquirieren, die keinen spezifischen Präventionsbezug haben. Ähnliches konnte der Autor dieses Beitrags an anderer Stelle im Rahmen seiner Auseinandersetzung mit der Rolle islamischer und migrantischer Vereine in der Extremismusprävention feststellen (Ostwaldt 2020). Ein solcher ökonomischer Faktor scheint in diesem Zusammenhang unzweifelhaft eine Rolle zu spielen und ist aus institutioneller Perspektive, wenn es um die Schaffung oder den Erhalt von Arbeitsplätzen geht, durchaus nachvollziehbar, denn Prävention hat Konjunktur. Neben einer ökonomischen scheint hier auch eine professionstheoretische Betrachtung relevant, denn möglicherweise kann durch die Umdeutung von Sozialer Arbeit in

präventive Handlungsfelder das sog. Zieldefizit Sozialer Arbeit in Teilen aufgelöst werden. Als Zieldefizit wird das Phänomen bezeichnet, welches das Fehlen von Normalitätsstandards in einer zusehends pluralistischen und sich ausdifferenzierenden Gesellschaft beschreibt. Das, was als gelingendes Leben oder gelingender Alltag beschrieben wird, wird zusehends vielfältiger. Fachkräfte Sozialer Arbeit stehen somit vor der Herausforderung, eine Vorstellung davon, wann ihre Arbeit als erfolgreich einzustufen ist, vor dem Hintergrund einer sich immer weiter ausdifferenzierenden Gesellschaft zu entwickeln. Prävention – und hierbei handelt es sich ausdrücklich um eine Hypothese – könnte womöglich diesem fluiden Erfolgs-Verständnis Kontur verleihen, weil das, was verhindert werden soll, als Zielgröße fungiert. Die Verhinderungslogik, die der Präventionsarbeit innewohnen muss, auch wenn in einer Darstellung von Projektansätzen fördernde Aspekte betont werden, könnte somit die Funktion einer Kompensation des Zieldefizits einnehmen – eine Zieldefizitkompensationsfunktion.

6 Abschließende Bemerkung und Ausblick

Bis zu dieser Stelle wurden drei ineinandergreifende Überlegungen angestellt: Zunächst wurden Methoden der Sozialen Arbeit vorgestellt, die einen spezifischen Mehrwert für die Radikalisierungsprävention bieten, jedoch bislang nicht explizit in den Methodendiskurs der Radikalisierungsprävention Einzug erhalten haben, weil – das legt zumindest die aktuelle Forschungslage nahe – kein ausgeprägter Methodendiskurs innerhalb der primären und sekundären Radikalisierungsprävention existiert. Ein solcher wäre jedoch notwendig, um die Professionalisierung des Handlungsfeldes voranzutreiben und eine Differenzierung zu anderen Handlungsfeldern, z. B. der Sozialen Arbeit, zu ermöglichen. Eine solche Differenzierung scheint zudem schwierig, weil ein breites Präventionsverständnis dazu führt, dass sich sowohl Zielgruppen der Präventionsarbeit als auch anzuwendende Methodiken nicht klar von denen der Sozialer Arbeit trennen lassen. Dies führt in der Konsequenz dazu, dass Projekte unter dem Label der Präventionsarbeit Empowerment und andere fördernde Methodiken anwenden, die jedoch in der Projektkonzeption und der Argumentation gegenüber fördergebenden Institutionen einer Verhinderungslogik anheimfallen. Die im zweiten Kapitel aufgeworfene Frage soll hier noch einmal in Erinnerung gerufen werden:

Wie kann professionelle primäre und selektive Präventionsarbeit aussehen, wenn sie sich in den angewandten Methodiken nicht oder nur unwesentlich von anderen Professionen – hier insbesondere der Sozialen Arbeit – unterscheidet und sowohl die Zielgruppe als auch die Wirkungsabsicht unspezifisch formuliert werden?

Es existieren bislang kaum konkrete Vorschläge, die eine zufriedenstellende Antwort auf diese Frage geben könnte. Hafén (2002) hat vor geraumer Zeit jedoch bereits ein Konzept formuliert, das hier Erwähnung finden sollte. Er schlägt die Trennung von fördernden und jenen Angeboten vor, die rein präventive Ausrichtung haben. Prävention wäre nach diesem Verständnis also all das, was sich explizit gegen ein spezifisches Phänomen richtet. Für das in diesem Beitrag angewandte Konzept der primären, sekundären und tertiären Prävention würde das die konzeptionelle Aufhebung der primären Prävention bedeuten, die in der Sozialen Arbeit und anderen fördernden Angeboten, z. B. der Politischen Bildung, aufgehen würde. Präventionsprojekte wären somit nur noch diejenigen, denen eine explizite Verhinderungslogik innewohnt. Damit ist explizit nicht gemeint, Projekte, die aktuell als universell-präventiv gelten, abzuschaffen, sondern sie in einer Logik der Regelstrukturen zu verorten. Mit einer solchen Anpassung der Förder- und Projektlandschaft wäre auch konzeptionell der Präventionstrias nach Caplan genüge getan, denn die primäre Prävention hat, wie in Kapitel 1 dargestellt, vor allem fördernden und unterstützenden Charakter.

Dieser Ansatz könnte helfen, das geschilderte Spannungsfeld von Sozialer Arbeit und Radikalisierungsprävention zumindest in Teilen aufzulösen. Es könnte eine Überlegung wert sein, in der Präventionsarbeit lediglich solche Projekte zu etablieren, die in sekundärpräventiver Logik mit Personen arbeiten, die bereits erste Anzeichen einer Radikalisierung aufweisen. Auch hier kann es sinnvoll sein, die Kompetenz von Sozialarbeiter*innen im Umgang mit Personen zu berücksichtigen, die sich z. B. durch abweichendes Verhalten hervortun. Die genannten Projekte könnten somit Sozialarbeiter*innen durch spezifisches Wissen unterstützen, um einen Umgang mit Radikalisierungstendenzen im Rahmen sozialarbeiterischer Regeltätigkeit zu ermöglichen. Dafür – und das ist ein bedeutender Aspekt – sind jedoch entsprechende Personalressourcen innerhalb der Regelstrukturen unabdingbar, um flexibel reagieren zu können. Diese Überlegungen münden in den Vorschlag, die Regelstrukturen breit zu fördern, damit Kapazitäten frei werden, um Beratungs- und Fortbildungsangebote – hier im Themenfeld der Präventionsarbeit - in die eigene Arbeit integrieren zu können. Eine solche Engführung der Fördergelder für Präventionsprojekte bei gleichzeitiger Ausweitung der Regelförderung könnte auf der einen Seite zur Professionalisierung der Radikalisierungsprävention beitragen, indem das Arbeitsfeld konturiert, Methodendiskurse angestoßen und darauf aufbauend methodenintegrative Arbeit etabliert wird. Auf der anderen Seite werden die Regelstrukturen gestärkt, fördernde Angebote ausgebaut und gleichzeitig vom Argumentationsrahmen einer Präventionslogik befreit, womit z. B. die unter Kapitel 2 genannten Relativierungsstrategien hinfällig würden, was in der Konsequenz für beide Handlungsfelder einen großen Mehrwert darstellen könnte.

7 Fazit

Das Verhältnis von Sozialer Arbeit und Radikalisierungsprävention mit besonderem Fokus auf methodenintegrative Überlegungen stand im Zentrum dieses als Debattenbeitrags zu verstehenden Artikels. Es konnte der Mehrwert einer strukturierten Integration sozialarbeiterischer Methoden in die Radikalisierungsprävention aufgezeigt werden, was jedoch die Reflexion und die Entwicklung eines eigenständigen Methodenportfolios der primären und sekundären Radikalisierungsprävention notwendig erscheinen lässt, denn: Die von Akteur*innen des Handlungsfelds angestrebte Professionalisierung sollte mit der Entwicklung fachlicher Standards und entsprechenden Methoden einhergehen. Weiter konnte aufgezeigt werden, dass gerade jenes Verhältnis von Sozialer Arbeit und Radikalisierungsprävention in der Präventionspraxis eines ist, das teils von Undifferenziertheit geprägt ist, insbesondere wenn es um die konzeptionelle Ausrichtung von Projekten der primären Prävention geht. Um das Spannungsfeld von Präventionslogik auf der einen und fördernden Projektansätzen auf der anderen Seite aufzuheben, könnte es zielführend sein, Präventionsprojekte als Projekte mit explizit verhindernder Logik einzuführen und damit Projekten mit förderndem Charakter Entfaltung ohne den der Projektförderung bislang inhärenten Präventionsbezug zu ermöglichen. Das Handlungsfeld der Radikalisierungsprävention kann sich somit im Rahmen seiner Professionalisierung in einem konturierten Arbeitsfeld u. a. Überlegungen zur Methodenkonzeption und -integration widmen. Ein solcher Vorschlag – das ist dem Autor bewusst – scheint auf dem ersten Blick der Präventionspraxis kaum Rechnung zu tragen und wirkt deshalb theoretisierend. Der limitierende Faktor ist hier sicherlich die Berücksichtigung von Träger- und Förderstrukturen. Gerade deshalb sind aus Sicht des Autors jedoch solche Überlegungen notwendig, weil sich das Handlungsfeld der Radikalisierungsprävention nur dann professionalisieren und fachlich profilieren kann, wenn jene Veränderungsprozesse langfristig gedacht und dabei sowohl fachlich-inhaltlich als auch strukturell entwickelt werden.

Literatur

- Al-Lami, Mina. 2009. *Studies of Radicalization: State of Field Report*. Politics and International Relations Working Paper. Zugriff am 4. Oktober 2019.
https://static1.squarespace.com/static/566d81c8d82d5ed309b2e935/t/567ab488b204d58613bf92aa/1450882184032/Studies_of_Radicalisation_State_of_the_F.pdf.
- Amman, Anton. 1984. „Offene Altenhilfe“. In *Das Alter: Einführung in die Gerontologie*, hg. v. Helga Reimann und Horst Reimann. 2., völlig neu bearb. Aufl. Flexibles Taschenbuch Soz/Psych. Stuttgart: Enke.
- Aslan, Ednan und Evrim Akkilic. 2017. *Islamistische Radikalisierung: Biografische Verläufe im Kontext der religiösen Sozialisation und des radikalen Milieus*. Wien.
https://iits.univie.ac.at/fileadmin/user_upload/p_iits/Pictures_colleagues/radikalisierung_2017_07_19_onlineversion_einzelseiten.pdf.
- Autrata, Otger. 2010. „Prävention von Jugendgewalt: Gewaltprävention durch Gestaltung des Sozialen.“ *Sozial Extra* (9/10): 23–26.
- BAG RelEx. o. J. „Radikalisierungsprävention: Extremismus vorbeugen.“ Zugriff am 19. Mai 2022.
<https://www.bag-relex.de/wissen/radikalisierungspraevention/>.
- Becker, Reiner und Sophie Schmitt. 2018. *Beratung im Kontext Rechtsextremismus: Felder, Methoden, Positionen*. 1st ed. Politik und Bildung. Frankfurt am Main: Wochenschau Verlag.
<https://ebookcentral.proquest.com/lib/gbv/detail.action?docID=5606927>.
- Berg, Annika von. 2021. „Distanzierungsprozesse - Ein Gedankenexperiment.“ In *Schnittstellen: Erkenntnisse aus Forschung und Beratungspraxis im Phänomenbereich islamistischer Extremismus*, 113–26.
- Böhnisch, Lothar. 2017. *Abweichendes Verhalten: Eine pädagogisch-soziologische Einführung*. 5., überarbeitete Auflage. Weinheim, Basel: Beltz Juventa.
- Böhnisch, Lothar. 2018. *Sozialpädagogik der Lebensalter: Eine Einführung*. 8., erweiterte Auflage. Weinheim, Basel: Beltz Juventa.
- Bröckling, Ulrich. 2008. „Vorbeugen ist besser...Zur Soziologie der Prävention.“ *Behemoth. A Journal on Civilisation* (1): 38–48.
- Caplan, Gerald. 1964. *Principles of Preventive Psychiatry*. New York: Basic Books.
- Ceylan, Rauf und Michael Kiefer. 2013. *Salafismus: Fundamentalistische Strömungen und Radikalisierungsprävention*. Wiesbaden: Springer VS.
- Ceylan, Rauf und Michael Kiefer. 2018. *Radikalisierungsprävention in der Praxis: Antworten der Zivilgesellschaft auf den gewaltbereiten Neosalafismus*. Wiesbaden: Springer Fachmedien Wiesbaden.
- Clearingstelle Radikalisierungsprävention. o. J. Clearingstelle Radikalisierungsprävention an den Schnittstellen der Kinder- und Jugendhilfe. Zugriff am 10. März 2022. <https://clearingstelle-radikalisierungspraevention.de/Wir.html>
- Coquelin, Mathieu und Julian Salzmann. 2022, i. V. „Radikalisierungsprävention | ein kritischer Blick aus der Praxis.“ In *Prävention und Deradikalisierung*, hg. v. Kemal Bozay, Jens Ostwaldt, Veronika Zimmer, Burak Copur, Emre Arslan und Mehmet Kart. Weinheim: Beltz Juventa.
- Dalgaard-Nielsen, Anja. 2010. „Violent Radicalization in Europe: What We Know and What We Do Not Know.“ *Studies in Conflict & Terrorism* 33 (9): 797–814.

- Deutscher Bundestag. 1990. *Bericht über Bestrebungen und Leistungen der Jugendhilfe. Achter Jugendbericht*. Zugriff am 10. November 2020.
https://www.dji.de/fileadmin/user_upload/bibs/8_Jugendbericht.pdf.
- DEVI. 2021. *Bestandsaufnahme Konfrontative Religionsbekundungen in Neukölln*. Zugriff am 9. März 2021. https://demokratieundvielfalt.de/wp-content/uploads/2022/01/DEVI_Bestandsaufnahme-Konfrontative-Religionsbekundung-Neuk%C3%B6lln-Dez.21.pdf.
- Dewe, Bernd und Hans-Uwe Otto. 2012. „Reflexive Sozialpädagogik: Grundstrukturen eines neuen Typs dienstleistungsorientierten Professionshandelns.“ In *Grundriss Soziale Arbeit: Ein einführendes Handbuch*, hg. v. Werner Thole. 4. Auflage, 197-217. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Dewe, Bernd und Hans-Uwe Otto. 2018. „Profession.“ In *Handbuch Soziale Arbeit: Grundlagen der Sozialarbeit und Sozialpädagogik*, hg. v. Hans-Uwe Otto, Hans Thiersch, Rainer Treptow und Holger Ziegler. 6., überarbeitete Auflage, 1191–1202. München: Ernst Reinhardt Verlag.
- Döring, Maurice, Tim Röing und Marc von Boemcken. 2020. „„Prävention ist keine Eintagsfliege“: Herausforderungen und Bedarfe der Prävention islamistischer Radikalisierung aus lokaler Perspektive in Nordrhein-Westfalen.“ BICC Working Paper. Unveröffentlichtes Manuskript.
- El Difraou, Asiem, Carin Trautmann und Nina Wiedl. 2021. „Moscheegemeinden und muslimische Akteure als Partner im Kampf gegen religiös begründeten Extremismus.“ In *Deradikalisierungs- und Distanzierungsarbeit: Begleitbuch zum Qualifizierungslehrgang (Umfeld-)Beratung im Phänomenbereich islamistisch begründeter Extremismus*, hg. v. Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, 118–19.
- Figlesthler, Carmen und Katja Schau. 2019. „„Das ist ja noch keine Gefährdungslage, aber dennoch“ - Pädagogische Islamismusprävention im Spannungsfeld von Dramatisierung und Relativierung.“ In *Die Problematisierung sozialer Gruppen in Staat und Gesellschaft*, hg. v. Dörte Negal, 127–43. Wiesbaden: Springer VS.
- Freund, Thomas und Werner Lindner, Hg. 2001. *Prävention: Zur kritischen Bewertung von Präventionsansätzen in der Jugendarbeit*. Opladen: Leske + Budrich.
- Frindte, Wolfgang, Brahim Ben Slama, Nico Dietrich, Daniela PISOIU, Milena Uhlmann und Melanie Kausch. 2016. *Wege in die Gewalt: Motivationen und Karrieren salafistischer Jihadisten*. HSKF Report Nr. 3. Frankfurt am Main.
http://www.hsfk.de/fileadmin/HSFK/hsfk_publicationen/report_032016.pdf.
- Galuske, Michael. 2013. *Methoden der Sozialen Arbeit: Eine Einführung*. 10. Auflage. Weinheim, Basel: Beltz Juventa.
- GCTF. 2013. „Rome Memorandum on Good Practices for Rehabilitation and Reintegration of Violent Extremist Offenders.“ Unveröffentlichtes Manuskript.
<https://www.thegctf.org/Portals/1/Documents/Framework%20Documents/2016%20and%20before/GCTF-Rome-Memorandum-ENG.pdf?ver=2016-09-01-121309-677>.
- Gordon, Richard S. 1983. „An Operational Classification of Disease Prevention.“ *Public Health Report* 98: 107–9.
- Hafen, Martin. 2002. „Das weite Feld der Prävention und Gesundheitsförderung.“ *SuchtMagazin* (1).
- Hafeneger, Benno und Jens Ostwaldt. 2022, i.V. „Professionalisierung (in) der Präventionsarbeit.“ In Bozay et al., *Prävention und Deradikalisierung*.
- Heiner, Maja, Hg. 1994. *Selbstevaluation als Qualifizierung in der sozialen Arbeit: Fallstudien aus der Praxis*. Freiburg im Breisgau: Lambertus.

- Heiner, Maja, Hg. 2004. *Diagnostik und Diagnosen in der Sozialen Arbeit - ein Handbuch 11*. Berlin: Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge.
- Heinze, Franziska. 2018. „Bewährte Modelle der Radikalisierungsprävention verbreiten.“ Unveröffentlichtes Manuskript. https://www.researchgate.net/profile/Franziska_Heinze/publication/336847156_Bewahrte_Modelle_der_Radikalisierungspraevention_verbreiten/links/5db6a4ef299bf111d4d4ca09/Bewaeahrte-Modelle-der-Radikalisierungspraevention-verbreiten.pdf.
- Hilmar, Peter. 1986. „Was ist der Fall?“. In *Sozialpädagogische Kasuistik*, hg. v. Burkhard Müller, Christian Niemeyer und Peter Hilmar, 19–37. Bielefeld: KT-Verlag.
- Hinte, Wolfgang, Werner Springer und Gerd Litges. 2000. *Soziale Dienste: vom Fall zum Feld: Soziale Räume statt Verwaltungsbezirke*. 2., unveränd. Aufl. 12. Berlin: Ed. Sigma.
- Holthusen, Bernd, Sabrina Hoops, Christian Lüders und Diana Ziegleder. 2011. „Über die Notwendigkeit einer fachgerechten und reflektierten Prävention: Kritische Anmerkungen zum Diskurs.“ *DJI Impulse* (2): 22–25.
- Hopmann, Andreas. 2006. „Sozialraumorientierung in der Jugendhilfeplanung.“ In *Neue Perspektiven in der Sozialraumorientierung: Dimensionen - Planung - Gestaltung*, hg. v. Ulrich Deinet, Christop Gilles und Reinhold Knopp. 2., durchges. Aufl., 122–38. Berlin: Frank & Timme.
- International Centre For The Prevention Of Crime. 2015. *Preventing Radicalization: A Systematic Review*. Montreal.
- International Federation of Social Work. 2014. „Globale Definition von Sozialarbeit.“ Zugriff am 16. März 2022. <https://www.ifsw.org/what-is-social-work/global-definition-of-social-work/>.
- Johansson, Susanne. 2012. „Rechtsextremismus und Demokratieförderung in den Feldern der Pädagogik, der Beratung und Vernetzung: eine kurze Begriffseinordnung und Abgrenzung.“ Unveröffentlichtes Manuskript, zuletzt geprüft am 4. Oktober 2019. https://www.demokratie-leben.de/fileadmin/content/PDF-DOC-XLS/Wissen/Aufsatz_S._Johannson_REpraevention_final.pdf.
- Kepel, Gilles. 2009. *Die Spirale des Terrors: Der Weg des Islamismus vom 11. September bis in unsere Vorstädte*. München: Piper.
- Kessl, Fabian und Susanne Maurer. 2019. „Soziale Arbeit: Eine disziplinäre Positionierung zum Sozialraum.“ In *Handbuch Sozialraum: Grundlagen für den Bildungs- und Sozialbereich*, hg. v. Fabian Kessl und Christian Reutlinger. 2. Auflage, 161–83. Wiesbaden: Springer VS.
- Kiefer, Michael, Jörg Hüttermann, Bacem Dziri, Rauf Ceylan, Viktoria Roth, Fabian Srowig und Andreas Zick. 2018. „Lasset uns in sha’a Allah ein Plan machen“: *Fallgestützte Analyse der Radikalisierung einer WhatsApp-Gruppe*. Wiesbaden: Springer Fachmedien.
- Knauer, Raingard. 2006. „Prävention braucht Partizipation.“ *KiTa spezial* (3): 1–6.
- Knoll, Andreas. 2010. *Professionelle Soziale Arbeit: Professionstheorie zur Einführung und Auffrischung*. 3. Aufl. Freiburg im Breisgau: Lambertus.
- Koehler, Daniel und Verena Fiebig. 2019. „Knowing What to Do: Academic and Practitioner Understanding of How to Counter Violent Radicalization.“ *Perspectives on Terrorism* 13 (3): 44–62.
- Kruglanski, Arie W., Michele J. Gelfand, Jocelan J. Bélanger, Anna Sheveland, Malkanthi Hetiarchchi und Rohan Gunaranta. 2014. „The Psychology of Radicalization and Deradcalization: How Significance Quest Impacts Violent Extremism.“ *Advances in Political Psychology* (35): 69–93.

- Kurtenbach, Sebastian. 2017. *Leben in herausfordernden Wohngebieten*. Wiesbaden: Springer Fachmedien. Dissertation.
- Kurtenbach, Sebastian. 2021. *Radikalisierung und Raum. Forschungsstand zur Untersuchung räumlicher Einflüsse auf Radikalisierungsanfälligkeit*. Beitrag I in der Schriftenreihe „Radikalisierende Räume“. Zugriff am 4. März 2022. https://radikalisierende-raeume.de/wp-content/uploads/2021/05/Schriftenreihe_Radikalisierende_Raeume_Kurtenbach_Radikalisierung_und_Raum.pdf.
- Kurtenbach, Sebastian und Linda Schumilas. 2021. „Angebotslandschaften zur Prävention islamistischer Radikalisierung: Eine deutschlandweite und kommunale Analyse.“ In *Radikalisierungsprävention in Deutschland: Mapping und Analyse von Präventions- und Distanzierungsprojekten im Umgang mit islamistischer Radikalisierung*, hg. v. MAPEX Forschungsverbund, 143–76. Osnabrück/Bielefeld.
- LAG Mobile Jugendarbeit / Streetwork. o. J. „Unsere Modellprojekte im Rahmen von Demokratie leben!“. <https://www.lag-mobil.de/ueber-uns/fex/>.
- Lindner, Werner. 2013. „Prävention und andere „Irrwege“ der Offenen Kinder- und Jugendarbeit. Fortsetzung absehbar.“ In *Handbuch offene Kinder- und Jugendarbeit*, hg. v. Ulrich Deinet. 4., überarb. und aktualisierte Aufl., 359–71. Wiesbaden: Springer VS.
- Lindner, Werner und Thomas Freund. 2001. „Der Prävention vorbeugen? Zur Reflexion und kritischen Bewertung von Präventionsaktivitäten in der Sozialpädagogik.“ In *Prävention: Zur kritischen Bewertung von Präventionsansätze in der Jugendarbeit*, hg. v. Thomas Freund und Werner Lindner, 69–96. Opladen: Leske + Budrich.
- Löw, Martina. 2001. *Raumsoziologie*. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- McCauley, Clark und Sophia Moskalenko. 2008. „Mechanism of Political Radicalization: Pathways Toward Terrorism.“ *Terrorism and Political Violence* (20): 415–33.
- Mieg, Harald A. 2003. „Professionalisierung als Muster der beruflichen Kompetenzentwicklung bei hochqualifizierten Tätigkeiten: Der lange Arm der absolvierten Studienrichtung.“ *Wirtschaftspsychologie* (1): 59–62.
- Mieg, Harald A. 2016. „Profession: Begriff, Merkmale, gesellschaftliche Bedeutung.“ In *Handbuch Professionsentwicklung*, hg. v. Michael Dick, Winfried Marotzki und Harald A. Mieg, 27–40. Bad Heilbrunn: Verlag Julius Klinkhardt.
- Milbradt, Björn, Katja Schau und Frank Greuel. 2019. „(Sozial)-pädagogische Praxis im Handlungsfeld Radikalisierungsprävention: Handlungslogik, Präventionsstufen und Ansätze.“ Unveröffentlichtes Manuskript, zuletzt geprüft am 4. Oktober 2019. http://www.praeventionstag.de/dokumentation/download.cms?id=2790&datei=DPT24_Stellungnahme_Milbradt_Schau_Greuel_web-2790.pdf. Gutachterliche Stellungnahme für den 24. Deutschen Präventionstag am 20. und 21. Mai 2019 in Berlin.
- Moghaddam, Fathali M. 2005. „The Staircase to Terrorism: A Psychological Exploration.“ *American Psychologist* 60 (2): 161–69.
- Mohammed Oulad M’Hand, Saloua und Maïke Nadar. 2022. *Menschenrechtsbasierte Radikalisierungsprävention - ein Entwurf aus der Sozialen Arbeit*. KN:IX Impuls. Zugriff am 9. Februar 2022. <https://kn-ix.de/download/5306/>.
- Müller, Burkhard. 2017. *Sozialpädagogisches Können: Ein Lehrbuch zur multiperspektivischen Fallarbeit*. 8., überarbeitete und erweiterte Auflage. Freiburg im Breisgau: Lambertus Verlag.

- Ostwaldt, Jens. 2020. *Islamische und migrantische Vereine in der Extremismusprävention: Erfahrungen, Herausforderungen und Perspektiven*. 1. Auflage. Non-formale politische Bildung. Frankfurt am Main: Wochenschau Verlag.
- Ostwaldt, Jens. 2021. „Die vierte Welle: Islamismus in Deutschland als Soziale Bewegung?!“. In *Antidemokratische Vorfälle und Ereignisse in Baden-Württemberg: Rechtsextremismus, religiös begründeter Extremismus und Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit 2020*, hg. v. Günter Bressau und Wolfgang Antes, 36–40.
- Ostwaldt, Jens und Mathieu Coquelin. 2018. „Radikalisierung: Theoriemodelle für die Praxis.“ *Forum Kriminalprävention* (2): 10–13. https://www.forum-kriminalpraevention.de/magazine/catalog_15350505/html5.html#/12. Zugriff am 4. Oktober 2019.
- Pädagogische Hochschule Heidelberg. o. J. „Hochschulzertifikat (Advanced Studies): Religiös begründeter Extremismus; Islamismusprävention in Bildungseinrichtungen.“ <https://www.ph-heidelberg.de/professional-school/unsere-angebote/zertifikats-und-kontaktstudien/religioes-begruendeter-extremismus-islamismuspraevention-in-bildungseinrichtungen.html>.
- Pantuček-Eisenbacher, Peter. 2019. *Soziale Diagnostik: Verfahren für die Praxis Sozialer Arbeit*. 4., überarbeitete und aktualisierte Auflage. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht.
- „RAN Handbook on CVE/PVE training programmes: Guidance for trainers and policy-makers.“ 2017. Unveröffentlichtes Manuskript. https://ec.europa.eu/home-affairs/sites/homeaffairs/files/what-we-do/networks/radicalisation_awareness_network/ran-papers/docs/ran_handbook_on_cve_pve_training_programmes_12-2017_en.pdf.
- Sageman, Marc. 2007. *Radicalization of Global Islamist Terrorists*. Zugriff am 4. Oktober 2019. <https://www.hsgac.senate.gov/download/062707sageman>.
- Salomon, Alice. 1926. *Soziale Diagnose*.
- Scheithauer, Herbert, Charlotte Roenbach, Kay Niebank und Wolfgang Kahl. 2012. „Gelingensbedingungen für die Prävention von interpersonaler Gewalt im Kindes- und Jugendalter.“ Unveröffentlichtes Manuskript.
- Schmidt, Holger. 2009. „Präventionsansätze für Kinder und Jugendliche im non-formellen und informellen Bildungsbereich: Expertise für die Enquetekommission II „zur Erarbeitung von Vorschlägen für eine effektive Präventionspolitik in Nordrhein-Westfalen“ des Landtags von Nordrhein-Westfalen.“ Unveröffentlichtes Manuskript.
- Schönig, Werner. 2020. *Sozialraumorientierung: Grundlagen und Handlungsansätze*. 3., vollständig überarbeitete Auflage. Frankfurt/M. Wochenschau Verlag.
- Schröter, Susanne. 2022. „Islamismus an Schulen – in Deutschland spitzt sich das Problem zu, aber die linke Politik redet es klein.“ *Neue Zürcher Zeitung*, 13. Januar. Zugriff am 9. März 2022. <https://www.nzz.ch/meinung/linke-politik-verharmlost-den-islamismus-in-schulzimmern-ld.1663952>.
- Silber, Mitchell D. und Arvin Bhatt. 2007. *Radicalization in the West: The Homegrown Threat*. New York.
- Sprondel, Walter M. 1979. „„Experte“ und „Laie“: Zur Entwicklung von Typenbegriffen in der Wissenssoziologie.“ In *Alfred Schütz und die Idee des Alltags in den Sozialwissenschaften*, hg. v. Walter M. Sprondel und Richard Grathoff, 144ff. Stuttgart: Ferdinand Enke Verlag.
- Stapf, Tobias und Wassili Siebert. 2019. *Quartiere unter Druck? Radikalisierungstendenzen und Potentiale politischer Bildung in belasteten Großstadtquartieren*. Berlin. Zugriff am 4. März 2022.

https://minor-kontor.de/wp-content/uploads/2020/02/Minor_KoQua_Quartiere-unter-Druck_2019_web.pdf.

Thiersch, Hans. 2020. *Lebensweltorientierte Soziale Arbeit revisited: Grundlagen und Perspektiven*. 1. Auflage. Weinheim, Basel: Beltz Juventa.

Trautmann, Carin und Andreas Zick. 2016. *Systematisierung von in Deutschland angebotenen und durchgeführten (Präventions-)Programmen gegen islamistische Radikalisierung außerhalb des Justizvollzugs*. Bielefeld. Zugriff am 4. Oktober 2019.

https://www.kriminalpraevention.de/files/DFK/dfk-publikationen/2016_systematisierung_islamismuspr%C3%A4vention_kurzfassung_2.pdf.

Treeß, Helga. 2002. „Prävention und Sozialraumorientierung.“ In *Handbuch Kinder- und Jugendhilfe*, hg. v. Wolfgang Schröer, Norbert Struck und Mechthild Wolff, 925–43. Weinheim und München: Beltz Juventa.

Uhlmann, Milena. 2017. „Evaluation der Beratungsstelle „Radikalisierung“: Abschlussbericht.“ Unveröffentlichtes Manuskript.

https://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Forschung/Forschungsberichte/fb31-evaluation-beratungsstelle-radikalisierung.pdf?__blob=publicationFile&v=15.

Ullrich, Simone, Mitra M. Nabo, Inga Nehlsen und Andreas Armbrorst. 2019. „EViS: Evaluationskriterien für die Islamismusprävention.“ Unveröffentlichtes Manuskript.

Universität Marburg. o. J. „„Beratung im Kontext Rechtsextremismus“ - Entwicklung eines Weiterbildungsmasters.“ Zugriff am 6. Oktober 2021. <https://www.uni-marburg.de/de/fb21/erzwinst/arbeitsbereiche/eb-ajb/eb/forschung/projekte/beratungrechtsextremismuswbmaster>.

Wilensky, Harold L. 1964. „The professionalization of everyone?“. *The American Journal of Sociology* 70 (2): 137–58.

Impressum

ZepRa – Zeitschrift für praxisorientierte (De-)Radikalisierungsforschung

Herausgeber:

modus | zad – Zentrum für angewandte Deradikalisierungsforschung gGmbH und
Violence Prevention Network gGmbH

Redaktion:

Dr. Dennis Walkenhorst - dennis.walkenhorst@modus-zad.de
Maximilian Ruf - maximilian.ruf@violence-prevention-network.de

ISSN 2750-1345

modus | zad – Zentrum für angewandte Deradikalisierungsforschung gGmbH

Judy Korn

Alt-Reinickendorf 25

13407 Berlin

Telefon: (030) 40 75 51 20

info@modus-zad.de

www.modus-zad.de

www.twitter.com/modus_zad

Eingetragen im Handelsregister beim Amtsgericht Berlin-Charlottenburg
unter der Handelsregisternummer: HRB 198070 B

--

Violence Prevention Network gGmbH

Judy Korn, Thomas Mücke

Alt-Reinickendorf 25

13407 Berlin

Tel.: (030) 917 05 464

Fax: (030) 398 35 284

post@violence-prevention-network.de

www.violence-prevention-network.de

www.facebook.de/violencepreventionnetworkdeutschland

www.twitter.com/VPNderad

www.interventionen.blog

Eingetragen im Handelsregister beim Amtsgericht Berlin-Charlottenburg
unter der Handelsregisternummer: HRB 221974 B

Diese Veröffentlichung stellt keine Meinungsäußerung von Violence Prevention Network gGmbH
oder modus | zad – Zentrum für angewandte Deradikalisierungsforschung gGmbH dar. Für inhaltliche
Aussagen tragen die Autor*innen allein die Verantwortung.

modus | zad
Zentrum für
angewandte
Deradikalisierungsforschung

 Violence
Prevention Network